

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inertionspreis pro dreifachgepaltene Postzelle 30 Pfg., für Mitgliederfrauen 20 Pfg.

Auch während der bevorstehenden Festtage soll man im Kreise seiner Freunde für unsere Organisation und deren Ziele agitieren!

Mehr Schutz den Lehrlingen.

Die fortwährenden Übertretungen der dürftigen Arbeiterschutzbestimmungen im Bäcker- und Konditorgewerbe, werden fast in jeder Nummer des Fachorgans bewiesen, die Unternehmer scheuen sich um die Bundesratsverordnung betreffs der Maximalarbeitszeit so wenig wie um die übrigen Bestimmungen, die in den letzten Jahren wegen der inneren Einrichtung in den Betrieben erlassen wurden. An Zahlen haben wir das ebenfalls schon öfters in unsern Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit nachgewiesen, sie erstreckten sich zum größten Teil nur auf die Arbeitszeit der Arbeiter. Spezialerhebungen für den großen Teil der Lehrlinge, die von den Unternehmern als Lohnbrüder mit Vorliebe herangeholt werden, wurden noch wenig vorgenommen. Zahlenmaterial über die ungesetzliche Ausbeutung der Lehrlinge liegt uns, durch Erhebungen gesammelt, aus Bayern und Sachsen vor. Die Statistik aus Sachsen stellte fest, daß 60,18 pZt. der befragten Lehrlinge im ersten Lehrjahr über die zulässige Maximalarbeitszeit beschäftigt werden, im zweiten Lehrjahr 63,82 pZt. und im dritten Lehrjahr 63,85 pZt. länger ausgebeutet werden, als die Bundesratsverordnung zuläßt.

Heute sind wir in der Lage, einige Bilder der Lehrlingsausbeutung in der Bäckerei, aus dem Südwesten Deutschlands, vom Gau Frankfurt a. M., veröffentlichen zu können. In den Sommermonaten wurde von den Zahlstellen das Material gesammelt. Wenn auch dasselbe noch lange nicht als vollständig betrachtet werden kann, weil nur ein sehr geringer Teil der Betriebe von der Umfrage betroffen wurde, so ist es doch möglich, ein Bild der Lehrlingszüchterei und des Lehrlingselends geben zu können. Nach Landesteilen gruppiert, ergibt sich über die Zahl der Betriebe, Gehilfen und Lehrlinge durch die Umfrage folgendes:

Landesteil	Zahl der Betriebe	Lehrlinge	Gehilfen	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Württemberg.....	89	69	54	28	24	17
Baden.....	97	158	142	70	44	44
Großherzogtum Hessen.....	28	39	34	17	10	12
Rheinpfalz.....	4	6	8	2	1	1
Regierungsbezirk Wiesbaden.....	21	27	35	9	10	8
Cassel.....	73	88	83	14	12	12
Rheinland und Westfalen.....	51	71	62	31	25	15
Zusammen...	313	408	410	172	127	109

Recht auffallend ist die Zahl der beschäftigten Lehrlinge zu der der Gehilfen, die fast genau 100:100 steht; auf je 100 der beschäftigten Gehilfen kommen also 100 Lehrlinge. In den Augen der Unternehmer ist auch das noch keine Lehrlingszüchterei. Unsere Erhebung würde die Lehrlingszüchterei noch greller beleuchten, wenn es uns überall möglich gewesen wäre, die kleineren Provinzstädte und die Landorte zu erfassen, dort ist die Gehilfenzahl im Verhältnis zu den Lehrlingen noch geringer. Auch hat sich in den letzten Jahren der Krise die Zahl der Lehrlinge überall bedeutend vermehrt.

Aber noch viel schlimmer sieht es mit dem Schutz der Lehrlinge aus. Obwohl auch die Bundesratsverordnung die tägliche Arbeitszeit für dieselben vorschreibt und nach dieser die Arbeitszeit eine zehnstündige im ersten, eine elfstündige im zweiten und eine zwölfstündige im dritten Lehrjahr ist, wird die Verordnung nicht in der geringsten Weise beachtet. In der schamlosesten Weise werden die

Kinder im zartesten Alter unmensächlich ausgebeutet.

Es ist unerhört, daß Kinder im 14. und 15. Lebensjahre eine tägliche Arbeitszeit von 16, 17 und 18 Stunden aufweisen. Wir fragen: Ist die Behörde blind gegen diese Ausbeutung? Sieht sie nicht, wie in den einzelnen Städten die Bäckerlehrlinge bis in die späte Abendstunde mit Warenaustragen beschäftigt werden? Ja, unser gottesfürchtiges Unternehmertum kennt keine Grenzen in der Ausbeutung, wenn es dabei Profite zusammenraffen kann. In echt pharisäischer Weise lamentiert es über die große Zahl der Gesellen, die im Gewerbe nicht firm sind, bei allen Lohnkämpfen werden uns vorgehalten, die vielen der Gesellen, die ihr Handwerk nicht vollkommen erlernt haben. Ja, wer ist an diesem Zustand schuld? Einzig und allein die Meister selbst, die nicht imstande sind, dem Lehrling die richtigen Anleitungen zu geben, sondern die dieselben als billiges Ausbeutungsobjekt behandeln und ausschinden bis auf den letzten Tropfen Blut. In den folgenden Tabellen, über die Arbeitszeit der Lehrlinge wird zahlenmäßig nachgewiesen, daß ein kleiner Teil in dem Genuß ist, „nur“ zu den gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt zu werden. Das Gros der Lehrlinge frondet jahraus, jahrein weit länger, als der Gesetzgeber vorschreibt, und keine Behörde versucht, diesen himmelschreienden Mißstand gründlich zu beseitigen.

a) Arbeitszeit der Lehrlinge an den Wochentagen.

	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit
Württemberg.....	4	14,28	24	85,71	3	12,50
Baden.....	8	11,43	62	88,57	7	15,99
Großherzogtum Hessen.....	5	29,41	12	70,59	1	10,00
Rheinpfalz.....	1	58,33	2	66,66	—	—
Reg.-Bezirk Wiesbaden.....	2	22,22	7	77,78	2	20,00
Reg.-Bezirk Cassel.....	2	14,28	12	85,71	1	8,33
Rheinland und Westfalen.....	9	29,00	23	71,00	13	52,00
Zusammen.....	31	18,03	141	81,97	27	21,26

Die Zusammenstellung ergibt, daß im ersten Lehrjahre nicht einmal ein Fünftel der Lehrlinge die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von täglich zehn Stunden hat; vier Fünftel aller Befragten arbeiten täglich länger, als die Bundesratsverordnung vorschreibt. Im zweiten Jahre der Lehrzeit arbeitet über ein Fünftel zu den gesetzlichen Bestimmungen und fast vier Fünftel müssen Tag für Tag länger arbeiten. Eine kleine „Besserung“ ist bei den Befragten im dritten Lehrjahre zu verzeichnen, dort ist der dritte Teil aufgeführt, der „nur“ bis zur gesetzlich zulässigen Arbeitszeit von zwölf Stunden beschäftigt wird, zwei Drittel aller Befragten werden sogar länger als zwölf Stunden ausgebeutet. Von sämtlichen der befragten Lehrlinge arbeiten 96 oder 23,53 pZt. nach den Bestimmungen, wie sie die Bundesratsverordnung vorschreibt; 312 oder 76,47 pZt. werden tagtäglich über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Das ist möglich nach dem 13jährigen Bestehen der Bundesratsverordnung.

Ueber die Arbeitszeit an den Sonntagen wurden ebenfalls Aufstellungen gemacht. Nach den Bestimmungen in den einzelnen Landesteilen ist an den Sonntagen die zehnstündige Arbeitszeit für Lehrlinge wie für Gehilfen maßgebend. Trotzdem von einer Sonntagsruhe überhaupt

keine Rede ist, werden die Lehrlinge allgemein über diese Zeit hinaus beschäftigt, wie uns die Tabelle zeigt:

b) Arbeitszeit der Lehrlinge an den Sonntagen:

	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit	gesetzl. zulässige Arbeitszeit	längere als gesetzl. Arbeitszeit
Württemberg.....	8	33,33	16	66,66	3	14,29
Baden.....	33	47,14	37	52,86	17	38,63
Großherzogtum Hessen.....	11	57,90	8	42,10	2	22,22
Rheinpfalz.....	2	—	—	—	3	—
Reg.-Bezirk Wiesbaden.....	9	—	—	—	6	66,66
Reg.-Bezirk Cassel.....	7	50,00	7	50,00	8	66,66
Rheinland und Westfalen.....	28	90,32	3	9,67	22	91,66
Zusammen.....	98	58,00	71	42,00	60	49,18

Im ersten Lehrjahr muß fast die Hälfte sämtlicher Befragten an den Sonntagen länger als gesetzlich zulässig arbeiten, dasselbe gilt für die im zweiten Lehrjahre stehenden, und im dritten arbeiten sogar 57,53 pZt. länger, als die Sonntagsruhebestimmungen vorschreiben. Von den 390 der Befragten arbeiten 200 oder 51,28 pZt. zu den gesetzlichen Bestimmungen, also zehn Stunden; 190 oder 48,72 pZt. müssen länger, selbst an den Sonntagen, arbeiten.

Unsere Umfrage hat die schlimmsten Befürchtungen übertroffen und den Beweis erbracht, daß die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft systematisch von dem sozial rückständigen Unternehmertum betrieben wird. Die Folgen dieser unmenslich langen Arbeitszeit können nicht ausbleiben. Was Rektor Schlid bei der Enquete der Reichskommission zur Einführung der Bundesratsverordnung ausagte, nämlich: „Heute stehen die Bäckergehilfen geistig im Durchschnitt wesentlich tiefer als andere Arbeiter, sie geraten allmählich in einen hochgradigen Stumpf-sinn hinein.“ das trifft auch jetzt noch zu. Schon in der Lehrzeit werden bei Tausenden die geistigen Triebe getötet. Was die Volksschule nur vermochte, den Knaben zu lehren, geht nach kurzer Zeit schon verloren, weil der Körper infolge der langen Arbeitszeit nicht mehr imstande ist, geistige Nahrung aufzunehmen. Die Denkfähigkeit des jungen Menschen wird mit Gewalt verkümmert. Oder kann hier von einer Weiterbildung die Rede sein, wenn nach zwölf- und mehrstündiger Arbeitszeit zwei, drei oder vier Stunden der Besuch der Fortbildungsschule dauert? An und für sich liegen die Schulverhältnisse im argen, besonders dort, wo die Innungen mit der Aufsicht der Fachschulen ausüben. Da ist es ausgeschlossen, daß eine vernünftige Weiterbildung erfolgen kann, wenn der Lehrling als Schüler totmüde in die Schule kommt, wenn ferner die Leitung der Schule in den Händen geistig rückständiger Menschen liegt. Unter solchen Umständen wundert es niemand, daß im Gewerbe ein weit höherer Prozentsatz geistig im Durchschnitt wesentlich tieferstehendes Menschenmaterial anzutreffen ist, als in andern Berufen. Schuld daran trägt das Unternehmertum, welches in seiner sozialen Rückständigkeit Leben und Gesundheit der Beschäftigten höhrend, um des lieben Profites willen, mit Füßen tritt und die nachstrebende Jugend systematisch zu geistigen Krüppeln macht.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie oft in der Woche die Schule stattfindet, und wie lange sie dauert, nebst einer Zusammenstellung, ob die Schulzeit in die Arbeitszeit fällt. Nur von zwei Orten konnte festgestellt werden, daß innerhalb der Arbeitszeit die Schule stattfindet, in Schweningen (Württemberg) und Freiburg im Breisgau. In allen übrigen Städten findet die Schule nach der geleisteten 12-, 13-, 14stündigen oder noch längeren Arbeitszeit statt.

Die Fortbildungsschule findet statt in:

Ort	Beginn der Schulzeit		Ende der Schulzeit	Wochenstunden	Wochenstunden in der Woche	Sonntags- und Feiertagsunterricht
	Uhr	Uhr				
Stuttgart.....	1½	4½	8	2	nein	
Gannstatt.....	1½	4½	8	1	"	
Feuerbach.....	5	7	2	1	"	
Schwäbisch Gmünd.....	1	3	2	2	"	
Neutlingen.....	2	4	2	1	"	
Schweningen.....	6	7	1	3	ja	
Baden-Waden.....	10	12	2	2	nein	
Bruchsal.....	10	12	2	2	"	
Freiburg i. Br.....	9½	12	2½	2	ja	
Heidelberg.....	1½	4½	3	2	nein	
Karlsruhe.....	10	1	3	2	"	
Mannheim.....	1	4	3	2	"	
Forstheim.....	1½	4	2½	2	"	
Nastatt.....	10½	1	2½	2	"	
Mainz.....	1	3	2	1	"	
Offenbach.....	5	7	2	2	"	
Zweibrücken.....	4½	7½	3	2	"	
Homburg b. d. S.....	5	7	2	1	"	
Höchst.....	6	8	2	2	"	
Biebrich.....	2	6	4	1	"	
Kiedrich.....	7½	9½	2	2	"	
Sonnenberg.....	6½	8½	2	2	"	
Wiesbaden.....	2	6	4	1	"	
Cassel.....	11	1	2	2	"	
Hanau.....	3	5	2	2	"	
Marburg.....	11	1	2	2	"	
Wiesfeld.....	1	4	3	1	"	
Bodum.....	5	7	2	2	"	
Edin.....	6½	8½	2	2	"	
Dortmund.....	4	6	2	2	"	
Essen.....	7	9	2	2	"	
Selsenkirchen.....	7	9	2	2	"	
Hagen.....	6	8	2	2	"	
Neuß a. Rh.....	5	8	3	2	"	
Neufcheld.....	5	8	3	2	"	

Das Elend der Lehrlinge zu beseitigen und die Lehrlingshaltung in vernünftige Bahnen zu lenken, bleibt nur allein der Organisation vorbehalten. Unsere Verbandsfunktionäre werden daher bestrebt sein müssen, der rigorosen Lehrlingsausbeutung einen Riegel vorzuschieben. Das wird geschehen, wenn mehr als bisher auf die Einhaltung der Bestimmungen für die Lehrlinge in der Bundesratsverordnung gesehen wird. Dazu können vornehmlich unsere Mitglieder beitragen, die neben Lehrlingen arbeiten. Wird so der Arbeitgeber zur Anerkennung der Schutzbestimmungen gezwungen, dann verschwindet auch die große Lehrlingszüchterei im Verufe, und mancher der Lehrlingshalter kann nicht mehr in willkürlicher Weise die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte betreiben.

Wir haben ferner die Pflicht, allerorts bei den Behörden auf den Mißstand zu verweisen, daß der Besuch der Fortbildungsschule außerhalb der langen Arbeitszeit liegt. Verlangten müssen wir durch Eingaben an die zuständigen Behörden die Festlegung der Schulzeit während der Arbeitszeit. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Lehrling in der Lehrzeit sich weiter geistig ausbilden kann. Wir sind das uns selbst schuldig, die Nachkommen der Gehilfschaft vor der schlimmsten Ausbeutung zu schützen, und auch hier werden die Erfolge nicht ausbleiben, wenn die Kollegen ans Werk gehen.

Bur Arbeitslage.

Bei einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum jetzigen Zeitpunkt wird man sich nicht schlüssig darüber, ob die Konjunktur noch im Niedergehen bezw. auf ihrer niedrigsten Phase ist oder ob sich bereits wieder ein Aufsteigen im ökonomischen Leben bemerkbar macht. Die anormale Kursbewegung auf den Effektenmärkten, der Inlands- und der Außenhandel lassen Schlüsse nach beiden Richtungen zu. Bei eingehender Betrachtung der Verhältnisse neigt man jedoch zu der Ansicht, daß die Krise als überwunden betrachtet werden kann, und diese Ansicht wird bestärkt durch die Berichte über die Beschäftigungsgelegenheit in den Gewerben, wie sie im Novemberheft des „Reichsarbeitsblattes“ wiedergegeben werden. Man muß diese Berichte allerdings mit Vorbehalt behandeln, da sie vielfach nur die optimistische Stimmung der Unternehmer widerspiegeln und mit den Tatsachen oft auf etwas gespanntem Fuße stehen, doch lassen sie immerhin Schlüsse auf die allgemeine Lage zu. Auf die günstige Beschäftigungsgelegenheit war die günstige Witterung der letzten Zeit und das Weihnachtsgeschäft von ganz besonderem Einfluß. Der Rohlenmarkt verzeichnet eine Steigerung des Abbrufs seitens der Industrie und für Hausbrand, in der Roheisenherzeugung, den Walzwerken und Gießereien hat sich das Geschäft weiter gehoben, im Verlebungsgewerbe, der Papierfabrikation und im Buchdruckgewerbe herrscht infolge des Weihnachtsgeschäfts angespannte Tätigkeit und im Baugewerbe hielt sich die Beschäftigungsziffer — solange die günstige Witterung herrschte — auf dem Stand des Vormonats. Dagegen waren die Verhält-

nisse in der Textilindustrie und einem Teil der Maschinenindustrie wenig günstig. Ungünstig war im allgemeinen auch die Lage in der Brau- und Tabakindustrie.

Bei den an das Kaiserlich-Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. November 1909 gegenüber dem 1. Oktober eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 84 579 Personen (+ 4259 männliche, + 30 320 weibliche).

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten, wie immer beim Uebergang zur Winterzeit, sehr verschiedenartig, lassen jedoch für die meisten Industrien eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades erkennen. Bei 677 für den Monat Oktober an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweisen wurden 253 000 männliche Arbeitssuchende eingetragen, denen rund 152 000 offene Stellen und 125 000 Vermittlungen gegenüberstehen. Für weibliche Personen entfielen auf rund 61 000 Gesuche rund 59 000 offene Stellen und rund 37 000 Vermittlungen.

Die Verhältnisse in unseren Berufen haben sich gegenüber dem Vormonat ungünstiger gestaltet. In der Schokoladen- und Kakaoindustrie macht sich zwar das Weihnachtsgeschäft bemerkbar, aber der Bäcker streben, je mehr wir uns dem Winter nähern, aus andern Gewerben Arbeiter zu, die dort arbeitslos werden und nun in der Bäckerei einen Druck auf die Verhältnisse ausüben. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist im Monat Oktober eine Zunahme zu verzeichnen.

	bei den Bäckern.....	um 501	um 353	um 366
der Arbeitssuchenden				
der offenen Stellen				
der besetzten Stellen				
Konditoren.....	36	140	110	

Aus den Zahlen geht hervor, daß sich bei den Bäckern mehr Arbeitssuchende meldeten als offene Stellen vorhanden waren, während bei den Konditoren die Stellen überwiegen.

Die absolute Zahl der Arbeitssuchenden bei den Sacharbeitsnachweisen betrug 9094 (Vormonat 8302*), die Zahl der offenen Stellen betrug 6112 (6392*) und die der besetzten Stellen 5874 (6037). Auf je 100 offene Stellen entfallen 148,8 Arbeitssuchende gegen 137,7 im Vormonat. Die Prozentberechnung zeigt, daß das Beschäftigungsverhältnis eine ziemlich Verschlechterung erfahren hat. In welchen Landesteilen das namentlich der Fall ist, zeigt folgende Aufstellung, die neben der absoluten Zahl der Arbeitssuchenden und offenen Stellen in den einzelnen Landesteilen nachweist, wieviel Arbeitssuchende auf eine Stelle entfallen.

Staat oder Landesteil	Zahl der			Auf jede offene Stelle kamen	
	Arbeitssuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Vormonat	im Dezember
Ost- und Westpreußen.....	1	—	—	2,70	2,70
Berlin.....	3019	2426	2404	1,25	1,07
Provinz Brandenburg.....	165	100	97	1,65	1,35
Pommern.....	147	108	108	1,36	1,07
Posen.....	95*	82	81	1,16	1,20
Schlesien.....	312	250	241	1,25	1,16
Sachsen.....	203	162	154	1,25	1,10
Schleswig-Holstein.....	120	53	53	2,26	2,63
Hannover.....	152	97	97	1,56	1,42
Westfalen.....	442	118	98	3,74	4,58
Hessen-Nassau.....	52	5	4	10,40	3,33
Rheinland.....	254	105	89	2,42	3,79
Königreich Bayern.....	978	887	857	2,52	2,41
Sachsen.....	1038	840	821	1,23	1,11
Württemberg.....	278	181	120	2,08	1,35
Großherzogtum Baden.....	688	285	207	2,90	2,55
Sachsen.....	27	4	1	6,75	1,25
Anderer keine Bundesstaaten ..	16	3	—	5,33	3,33
Hamburg.....	646	723	723	0,89	1,00
Elb- und Ostpreußen.....	476	283	219	1,69	1,53

Von 19 Gebieten zeigen 14 eine Zunahme der Arbeitssuchenden, 5 eine Abnahme. Eine Verringerung der Arbeitssuchenden ist in Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinland und in Hamburg zu verzeichnen; die Steigerung der Arbeitssuchenden ist fast in allen andern Gebieten ziemlich gleich hoch.

Im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft ist es ein schlechtes Zeichen, daß sich die Zahl der Arbeitssuchenden im verflochtenen Monat in dieser Weise gesteigert hat und unsere Hoffnung, daß die günstige Lage des Arbeitsmarktes in unserem Verufe, wie sie im vorigen Monat konstatiert werden konnte, anhält, hat sich leider nicht erfüllt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung und Streik der in den Bäckereien Münchens beschäftigten Konditoren. In Nr. 47 der „Deutschen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ wurde bereits mitgeteilt, daß die Tarifvorlage an die Innung eingereicht wurde.

Während dieser Zeit haben nun mit der Innungsvorstandschäft Verhandlungen stattgefunden, die zu keinem Resultat führten. In einer am 2. Dezember abgehaltenen Innungsversammlung, in welcher nur 50 Meister anwesend waren, nahm dieselbe deshalb nochmals Stellung hierzu und beschloß, dem Verbands die Tarifvorlage für die reinen Konditoreien in Vorlage zu bringen, doch auf Verhandlungen vor dem Gewerbegericht nicht einzugehen.

Selbstverständlich konnten die Konditoren dieselbe nicht akzeptieren und verlangten weitere Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Dasselbe setzte den Termin auf den 10. Dezember, vormittags 10 Uhr, fest. Als zur angelegten Stunde unsere Vertreter erschienen, wurde ihnen eröffnet, daß von Seiten der Innung schriftlich sowie mündlich die Erklärung abgegeben worden sei, in keine Verhandlungen einzutreten.

Gemäß der Situation erfolgte hierauf die Einreichung nachstehenden Tarifes an 162 einzelne Meister, wobei 47 Meister mit ständigen Konditoren in Frage kommen.

* Die Zahlen sind gegenüber den in Nr. 46 unserer Zeitung angegebenen andere infolge nachträglicher Berichtigung.

Tarifvertrag.

Zwischen dem Bäckereigeschäftsinhaber in München und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft München, kam folgender Tarifvertrag zustande.

1. Für ständige Konditoren beträgt die tägliche Arbeitszeit, inkl. einer einstündigen Mittagspause, zehn Stunden. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt dieselbe fünf Stunden.
2. Der Mindestlohn beträgt für selbständige Konditoren M 28, für zweite Posten M 25 und erhöht sich ab 1. April 1911 um je eine weitere Mark pro Woche.
3. Ständigen Konditoren erhalten pro Stunde M 2, ab 1. April 1911 65 s. Die Mindestbezahlung beträgt jedoch nicht unter M 2,50.
4. Ueberarbeit jeglicher Art wird pro Stunde mit 60 s vergütet.
5. Zuschläge erhalten nicht unter M 5 pro Tag. Nach sieben Tagen tritt der jeweilige Wochenlohn ein.
6. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitslohn.
7. Für verabreichte Naturalien oder gewährte Wohnung kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.
8. Ständige Konditoren erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer fünf Tage, nach zwei Jahren acht Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes.
9. Geldabfindung für Urlaub ist unzulässig.
10. Schon bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren.
11. Maßregelungen auf Grund Selbstenmachung von Rechten aus dem Tarifvertrag dürfen nicht erfolgen.
12. Streitigkeiten, welche aus dem Tarifvertrag entstehen, werden durch die Vertragsparteien zu schlichten versucht. Gelingt eine Einigung nicht, so ist die Angelegenheit vor dem Gewerbegericht auszutragen.
13. Wo Konditoren beschäftigt werden, ist dieser Tarifvertrag an gut sichtbarer Stelle im Backraum auszuhängen.
14. Der Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1909 bis 31. März 1913 und, wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen.

München, am 9. Dezember 1909.

Der Geschäftsinhaber: Josef Diermeier.

Am Samstag, 11. Dezember, abends 8 Uhr, fand Mitgliederversammlung statt, in welcher 56 Kollegen anwesend waren. Scharf gerügt wurde, daß 15 Mitglieder nicht erschienen waren. In derselben erläuterte Kollege Diermeier den Stand der Bewegung. Eingegangen waren bis dahin zehn Bewilligungen, darunter für vier ständige Konditoren. Aus den Berichten der Kollegen war zu entnehmen, daß sich die meisten Bäckermeister nicht klar waren, was sie tun sollten. Demgemäß wurde einstimmig beschlossen, Sonntags früh nur bei diesen Meistern anzufangen, welche unterschrieben haben. Kollege Gagner machte hierauf die Anwesenden auf die Folgen dieses Vorgehens aufmerksam und ermahnte zum festen Zusammenhalt.

Am Sonntag, 12. Dezember, früh 7 Uhr, wurde Appell angezettelt für alle die nicht unterschrieben erhielten und für nachmittags allgemeine Versammlung. Dieselbe war sehr gut besucht, und konnte den Kollegen mitgeteilt werden, daß bis zur Stunde 34 Bäckermeister bewilligt haben. Im Streit stehen 20 Kollegen aus 11 Bäckereien. Im Laufe des Vormittags wurden sofort Wahlflugblätter verteilt und ist die Siegeszuversicht eine gute. Die Innung versucht zu retten, was noch zu retten ist. Doch Besche ist in die Halsstarrigkeit der Scharfmacher geschlagen und ein schöner Erfolg wird uns nicht mehr streitig gemacht werden können.

Tarifabschluß mit der Brotfabrik G. Michaelson, Nürnberg. Zwischen der Brotfabrik G. Michaelson (Inh. Hans Bauriedel, Nürnberg, einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bahlstelle Nürnberg, andererseits wurde folgender Tarifvertrag vereinbart:

- A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der notwendigen Essenspausen zwölf Stunden pro Tag.
- B. Löhne. Der Mindestlohn beträgt pro Woche für den letzten Gehilfen M 21 (ohne Kost und Logis) nebst Frühkaffee, für den zweiten Gehilfen M 22 und das bisherige Freibrot im Werte von M 1,80, für den ersten Gehilfen (Osenarbeiter) M 30 und das bisherige Freibrot im Werte von M 2,40. Jeder Ueberzuschuß wird mit 80 s und M 1 vergütet.

Brot zum eigenen Gebrauch in der Bäckerei wird gratis verabreicht.

Die Lohnzahlung erfolgt Donnerstags nach Arbeitslohn.

C. Ferien. Ab 1910 erhält jeder Gehilfe nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, nach dreijähriger Beschäftigung fünf Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung sechs Tage frei unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschläge.

D. Allgemeines. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen bezw. Entlassungen nicht stattfinden. Differenzen, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, sind unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters zu schlichten.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine zweijährige. Wird der Tarif nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so läuft derselbe stets stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Der Tarif tritt am 1. Dezember 1909 in Kraft. Nürnberg, 10. Dezember 1909.

Für den Verband: G. Michaelson.

Für den Verband: Hans Hechtel, Bezirksleiter.

Lohnbewegung in Finsterwalde. In Finsterwalde, einem Industriestädtchen in der Lausitz mit circa 13 000 Einwohnern, waren die verschiedensten Verufe, die dortigen Bäckerstellen zu organisieren, einerseits an der Lausitz der meist jüngeren Kollegen, hauptsächlich aber an der Unzulänglichkeit und Maßregelungswut der Bäckermeister bisher gescheitert.

Im Sommer dieses Jahres wurde im stillen wieder die Organisation der Kollegen mit Erfolg betrieben.

Wieder zeigte sich die Organisationsfeindlichkeit der Bäckermeister, die den Leiter unserer Agitation, den Kollegen Wenzel, wie schon so viele Kollegen vor ihm, mit Eilzugsgeschwindigkeit aus Finsterwalde hinausbefördern wollten. Als getreue Verbündete gegen die Verbandsgesellen hatte sich die Innung eine gelbe Leibgarde zugelegt. Diese Deutschen, an deren Spitze ein gewisser Schmeißer sich recht unrühmlich herbortat, besorgten Ihre Sache im Sinne ihrer Auftraggeber mit ebenjoviel Eifer wie Ungeheiß. Auch ihr „leuchtender Stern“, Wischnowski, war nach einer Versammlung, die unser Gauleiter, Kollege Heschold, dort abhielt (in welcher die gelben Herrchen recht frech wurden), nach Finsterwalde geeilt, um das gelbe Evangelium zu verkünden. Er berichtete auch von dieser „glorreichen“ Versammlung, wobei er behauptete, daß Finsterwalde an der Spree läge. — Wenn der gelbe Bundespräsident in seinem durchlöchernten Kahn von Spree-Äthen (wo nach den letzten Wahlen und dem allgemeinen Fortschritt der Berliner Mitgliedschaft für ihn nicht mehr viel zu holen ist) einfährt, betrübt die Spree hinaufgedellt, wird er vergebens den Ort seiner „ruhmreichen“ Tätigkeit, Finsterwalde, suchen. Das Eingreifen unseres Gauleiters bewog den von der Innung und den Gelben aufgehetzten Meister, die Maßregelung des Kollegen Wenzel rückgängig zu machen. Jetzt brüteten die Meister und die Gelben Mache. Ein Meister sagte: „Wir werden nun erst die Mitglieder und dann den Führer des Verbandes rauschmeißen. Wir müssen bei kleinem anfangen!“ Diesem Rezept gegenüber waren unsere Kollegen gezwungen, zur Sicherung ihres Koalitionsrechtes der Meisterschaft einen Vertrag vorzulegen, dessen Hauptforderung die Anerkennung der Organisation, zwecks Abwehr der Maßregelungsgelüste war. Das Gewerkschaftsstatut nahm sich einer Sache an, und wurde der Vertrag mit der gemeinsamen Unterschrift an die Meisterschaft abgesandt. Am 17. Oktober schickte die Meisterschaft folgendes Schreiben, von fast allen Meistern unterschrieben:

An das Gewerkschaftsstatut zu Finsterwalde und den Bäcker- und Konditorenverband.

Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 14. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir den uns zugestellten Vertrag rundweg ablehnen, da wir laut § 45 unseres Statuts Lohnverhältnisse und irgendwelche Differenzen nur mit unserem Gesellenausschuß regeln.

(Folgen 22 Unterschriften.)

Das Kartell und die Organisation verhielt sich der ungünstigen Zeit wegen abwartend. Doch „es kann der Weise nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Die Innungsführer puschten und stückelten, bis der Arbeitgeber des Kollegen Wenzel denselben eines Tages gar nicht erst anfangen ließ. Dadurch war das Signal zum Kampfe gegeben. Nunmehr wurden den einzelnen Meistern nachmal folgende Forderungen eingereicht, die, als Notarakt geltend, mit einem höflichen Anschreiben unterm 1. Dezember abgesandt sind:

Ehrenwörtliche Verpflichtung!

Der Unterzeichnete erklärt sich gegenüber der Gauleitung Berlin des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, vertreten durch das Gewerkschaftsstatut Finsterwalde, bereit, vom heutigen Tage ab folgende Arbeitsbedingungen in seiner Bäckerei einzuführen:

1. Arbeitszeit. Die Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden wird eingehalten. In dieselbe fallen die notwendigen Essenspausen.

2. Lohn. Der Minimallohn für letzte Gefellen darf nicht unter M 8,50 betragen. Bei verantwortlichen Posten ist entsprechend mehr zu zahlen, und beträgt der Mindestwochenlohn für einen selbständig arbeitenden Ersten M 10.

3. Einstellung von Arbeitskräften. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben durch Vermittlung der Gauleitung des Bäderverbandes Berlin, Engelshofer 14, Telefon Amt 4, 2396, oder durch den Arbeitsnachweis des Bäderverbandes, Dresden, Liliengasse 12, 1. Et., zu beziehen. Die Organisation, der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband, und damit das Koalitionsrecht aller Beschäftigten wird voll und ganz anerkannt. In Konsequenz dessen verpflichte ich mich, nur Mitglieder dieses Verbandes zu beschäftigen.

4. Schlußbestimmungen. Die Gauleitung Berlin und das Kartell Finsterwalde gelten als Schlichtungs- und Kontrollkommission. Der Tarif gilt bis 1. Mai 1911.

Antwort war zurückbeten bis 5. Dezember. Am Montag, 6. Dezember, fand eine große Volksversammlung, in der Heschold referierte, statt, deren glänzender Besuch und Verlauf einen gewaltigen Eindruck machte. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die heutige Volksversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem direkt und indirekt geradezu empörend arbeitgeber- und organisationsfeindlichen Verhalten der Finsterwalder Bäckermeister, welche doch in der Hauptsache ihre Waren an die Arbeiterschaft verkaufen, also von dieser existieren. Der Versuch der Bäderinnung, die Organisation, den Bäderverband, aus der Arbeiterstadt Finsterwalde hinauszumäßigeln und zum Zwecke der Entrechtung und Verbannung der Gefellen eine gelbe Streikbrecherorganisation großzupuppeln, was die Innung obendrein noch in ihrem ungeschickten Flugblatte zugibt, muß als ein Faustschlag ins Gesicht der Arbeiterschaft, als Verhöhnung der eigenen Kundenschaft empfunden werden. Die schroffe Ablehnung der mehr als bescheidenen Forderungen der Bäderegesellen, deren Lage allgemein bekannt ist, sowie die Nichtachtung gegenüber dem Gewerkschaftskartell ist eine Brüstung und Herausforderung der organisierten Arbeiterschaft seitens der Bäckermeister. Deshalb beschließen die Versammelten: Das Bureau wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vertrauensmann der Bäderegesellen folgendes zu veranlassen: Um den Bäckermeistern noch einmal die Hand zur Verständigung zu bieten, gilt am morgigen Tage Waffenstillstand. Es ist dann ein die Situation klärendes Flugblatt an die Bevölkerung herauszugeben, worin alle Bäckermeister, die bis Dienstag abend 8 Uhr nicht bewilligt haben, zu veröffentlichen sind. Ueber alle Bäckermeister, die dann nicht bewilligt haben, wird der Boykott verhängt, der aufs strengste durchzuführen ist. Boykottbruch wird dem Streikbruch

gleichgeachtet. — Die Konsummitglieder werden aufgefordert, nur Brot aus hochloftfreien Bäckereien zu fordern und zu kaufen. Die Versammelten verpflichten sich, dem Gedanken der Arbeiterkollektivität folgend, im Sinne obiger Beschlüsse zu wirken und damit jeden Eingriff in das gesetzliche Koalitionsrecht der Bäderegesellen auf das entschiedenste zurückzuweisen.“

Kurz vor der Versammlung war von den Bäckermeistern ein ganz hilfloses, ungeschicktes Flugblatt: „An alle Bürger von Finsterwalde“ den Kunden zugestellt worden. Das Flugblatt trug nicht einmal eine Druckfirma und ist in der bekannten gelben Werkstatt in Berlin fabriziert. Die Bäckermeister bedauern heute die Verbreitung des plumpen, lächerlichen Machwerks.

Bis Mittwoch, 8. Dezember, hatten von den 27 in Betracht kommenden Meistern 15 bewilligt. Die Verhandlungskommission war nochmals bei den einzelnen Meistern vorstellig geworden. Obermeister Schneider und Bäckermeister Lehmann waren die einzigen, die in recht unhöflicher Weise jede Verhandlung ablehnten.

Der Erfolg der Organisation ärgerte die Innungsführer. Sie gerieten ganz aus dem Häuschen und beriefen flugs eine Meisterversammlung ein, in der die Herren ziemlich aneinander gerieten. Der Krieg zwischen den Bäckermeistern kam am Mittwoch nicht zu Ende und wurde am Donnerstag fortgesetzt. Die Scharfmacher legten denen, die bewilligt hatten, ein Schriftstück folgenden Inhalts vor: „Unterzeichnete Bäckermeister nehmen hiermit die Unterschriften des Vertrages zurück.“ „Unterzeichnet“ hatten schließlich nach zweitägiger intensiver Beeinflussung und mehr oder minder „sanftem Druck“ neun Bäckermeister. Das Schriftstück war noch nicht in Händen des Kartells, da hatten vier

Zum Boykott des Branntweins ist jeder denkende Arbeiter vom Leipziger Parteitage moralisch verpflichtet worden!

Bäckermeister schon wieder ihre Unterschrift bereut und erklärten, daß sie nur der Beeinflussung der Scharfmacher folgend, das Schriftstück unterzeichnet hätten. Am folgenden Tage bewilligten auch die anderen fünf den Tarif von neuem. Vor ihnen aber hatten schon vier Meister bewilligt, die hervorragend an der Verteilung zum Ehrenwortbruch mitgearbeitet hatten.

So endete diese jämmerliche Aktion mit einer kläglichen Innungsblamage. Montag, 13. Dezember, fand wieder eine Volksversammlung statt, die sich mit der Zückung des Ehrenwortbuches im Bäckermeisterlager befaßte. Bis Montag mittag hatten von 27 Meistern 22 bewilligt. Jetzt suchten die Herrschaften im bürgerlichen Lager für sich Stimmung zu machen. Dies wird ihnen allerdings in der Arbeiterstadt Finsterwalde nichts nützen. Auch diesen Erfolg, der noch dazu im Winter, in ungünstiger Zeit, mit Hilfe idealster Betätigung der Arbeiterkollektivität erkämpft wurde, haben wir dem kindisch ungeschickten Tagwischretzen der Gelben mit zu verdanken. Es leben unsere Freunde, die Feinde.

Internationales.

Eine interessante Versammlung der Pariser Bäcker. Die Bäckerstreiks siegreich beendet.

Paris, den 5. Dezember.

Wir wissen, dass die Bäcker Frankreichs seit einigen Monaten einen energischen Kampf für die Abschaffung der Nacharbeit in ihrem Beruf führen. Die Pariser Bäcker sollten am 2. Dezember zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen. Ein Referent war bereits gewonnen (der beliebte Propagandist des Syndikalismus und der Genossenschaftsbewegung, Sebastian Faure, der gleichzeitig auch mit viel Feuer in Wort und Schrift die Dogmen der Kirche unablässig bekämpft), als der Erzbischof von Paris sich öffentlich für die Abschaffung der Nacharbeit der Bäcker und für die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages aussprach. Bousquet, der Sekretär der Lebensmittelarbeiter-Federation, glaubte, seiner Organisation einen Dienst zu erweisen, wenn er die Mitarbeit seiner Hochwürden anriefe. Er lud den geistlichen Herrn zu der oben angeführten Versammlung ein und verschwieg nicht, dass Sebastian Faure in dieser Versammlung sprechen werde. Der Erzbischof Amette zog vor, an Bousquet ein ablehnendes Schreiben zu senden. Das hinderte nicht, dass der größte Saal der Pariser Arbeiterbörse (Ferra-saal) zum Erdrücken voll war; 8000 Bäckereiarbeiter waren anwesend. Unter lautloser Stille verlas Bousquet das kurze Schreiben des Erzbischofs und ein Schreiben einer katholischen Bäckervereinigung, das eine zustimmende Erklärung zur Abschaffung der Nacharbeit und Schaffung eines wöchentlichen Ruhetages enthielt. Ausser Bousquet sprach Faure. Der Grundgedanke seiner Rede war ein Plädoyer für die direkte Aktion. Im ganzen war die imposante Versammlung eine wirkliche Willenskundgebung, wie sie die Pariser schon lange nicht gehört hatten.

Die klerikalen Blätter sagen, dass die bloße Anwesenheit Sebastian Faures, der mit grossem Tamtam seine antiklerikalen Vorträge halte, der Einladung des Erzbischofs einen unehrerbietigen Charakter gegeben habe, den die Worte Bousquets — er erklärte, der Erzbischof hätte in der grössten Ruhe und Aufmerksamkeit seine Ansichten äussern können — keineswegs verminderten.

Wer nun aus dieser Gebärde des Erzbischofs (die katholischen Bäckeregesellen sind direkt interessiert, mit den roten gemeinsame Sache zu machen) Schlüsse ziehen wollte über die sozialpolitische Tätigkeit des französischen Klerus, der wäre auf dem Holzwege.

Dieser Handlung, die dem Erzbischof nicht nur nichts kostet, sondern ihm sogar von dem Kurzsichtigsten Huldigungen einbringen kann, steht ein ganzes, langes Stündenregister des französischen hohen und niederen Klerus gegenüber. Sozialisten werden überall dort, wo der Klerus die Macht hat, belästigt, verfolgt und gemassregelt. Ein Beispiel: Dem Genossen Professor Odru wurde in Grenoble seiner sozialistischen Gesinnung wegen auf vier Monate ein Drittel seines Gehalts strafweise vom klerikalen Akademierat entzogen.

Erlasse von Bischöfen, deren Inhalt bei Strafe der Todsünde und der Entziehung der heiligen Sakramente die Eltern zwingen will, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken, kann man, trotz der in Frankreich durchgeführten Trennung zwischen Kirche und Staat, täglich lesen. Und eine ganze Menge anderer Plackereien haben die auszustehen, deren Ansichten den Dogmen der Kirche zuwider sind.

Die Bäcker weisen keine Mithilfe zur Beschleunigung der Durchführung ihrer Forderungen von der Hand. Aber sie stehen den klerikalen Versuchen sehr misstrauisch gegenüber, und mit Recht. Wie die Parteien, die gegenwärtig am Staatsruder sind, das Proletariat betrügen durch Schaffung von Gesetzen, die sie nie anwenden, so hat auch der Klerus das Proletariat schon unzählige Male betrogen. Die Arbeiter wollen also weder die Geprellten des Staates, noch die Geprellten der Kirche sein. Der Kirchenfürst Amette wird noch Gelegenheit haben, den Bäckern zur Durchführung der genannten Reform zu helfen. Wohl ihm, wenn er es damit ernst meint.

Die streikenden Bäcker von Vallauris haben gesiegt. Dass der Sieg so überaus glänzend wurde, verdankten die Bäcker dem Syndikatskartell des Ortes. Da nach den Berichten der Streikenden vorauszu sehen war, dass an ein Ende des Streiks noch lange nicht zu denken sei, stimmte das Gewerkschaftskartell den Vorschlägen einer Lösung durch die Bäcker zu, d. h. der Gründung einer Bäcker-Produktivgenossenschaft. Das interessanteste an der Sache ist, dass das Kartell die gut gespeiste Widerstandskasse gar nicht angegriffen hatte, sondern, um die notwendige Summe herbeizuschaffen, einen einmaligen Beitrag von Fr. 1,50 von den 1100 dem Kartell des Ortes angehörigen Organisierten zu erheben beschlossen hatte. Das ergab Fr. 1600 Kapital zur Gründung der Genossenschaft, die seit dem 15. November in Tätigkeit ist. Einige Arbeiter (vier) haben übrigens bei ihrem alten Unternehmer nach Bewilligung der Abschaffung der Nacharbeit zu arbeiten begonnen. Die Kollegen, die in der Arbeiter-Produktivgenossenschaft arbeiten, haben übrigens einen Aufruf zur Unterstützung des gegründeten Werkes erlassen. Der erste Betrag genügt natürlich nicht, und wir hoffen, dass dieses Werk nicht zerfalle.

Die Biskuit- und Lebkuchenarbeiter haben ebenfalls gesiegt. Wir haben inzwischen Gelegenheit gehabt, eine Rücksprache mit dem Sekretär des Syndikats zu nehmen, der uns folgende interessante Mitteilungen über seine Organisation machte: Das Syndikat der Biskuit- und Lebkuchenarbeiter wurde 1892 gegründet. Es vegetierte aber lange und ist erst seit dem Jahre 1906 lebensfähig. Nach den Ereignissen von Villeneuve-St. Georges im Juli des vorigen Jahres wurde auch der Sekretär dieses Syndikats verhaftet. Im Gefängnis hatte er Zeit und Musse, sich ein Agitationsprogramm auszuarbeiten. Nach seiner Entlassung stellte ihn das Syndikat an, und seiner intensiven Tätigkeit und seinem Organisationstalent ist es vor allem zu danken, dass das Syndikat heute 800 zahlende Mitglieder hat.

Im Herbst dieses Jahres hat man eine Werbungs- und Kampfkampagne eingeleitet. Der Erfolg ist das Anwachsen des Syndikats von 200 auf 800 Mitglieder innerhalb dreier Monate, ein Arbeitsvertrag, dessen Ertragsansprüche wir gleich kennen lernen werden, und der Sieg der Arbeiter des Hauses Hanin.

In der Tat wurden dem Hause Guillout nach einem Ausstände von sechs Tagen mit 300 Streikenden folgende kontraktlich gesicherte Errungenschaften abgerungen: Anerkennung der Organisation, keine Entlassung ohne vorherige Verständigung des Syndikats, eine vierprozentige Lohnerhöhung, Abschaffung der Stückarbeit. Der Kontrakt dauert ein Jahr.

Nun begannen die Unternehmer aber sich zu rühren. Und sie haben nach dreimaliger Versammlung beschlossen, freiwillig eine ein- bis dreiprozentige Lohnerhöhung zu gewähren, aber die Organisation nicht anerkennen zu wollen. Diese Unternehmerbeschlüsse waren die Ursache des Ausstandes der Arbeiter des Hauses Hanin. Der Streik dauerte vom 6. bis 18. November. An diesem Tage beschlossen die 200 ausständigen Männer und Frauen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Errungen wurde eine Lohnerhöhung von 5 bis 20 Cts. Die Errungenschaft ist aber in diesem Falle nicht kontraktlich gesichert. Aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Die Agitation geht natürlich unausgesetzt fort. Forderungen werden in einer andern Fabrik in kürzester Zeit eingereicht werden. Fügen wir noch hinzu, dass das Syndikat bis jetzt keine geregelte Streikunterstützung eingeführt hatte, trotzdem aber bei einem Monatsbeitrag von Fr. 1 imstande gewesen ist, den Streikenden des Hauses Hanin mit Fr. 500 beizuspringen.

Die Einführung einer Streikkasse durch Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von Fr. 1 auf Fr. 1,50 steht bevor und wird vom 1. Januar 1910 an in Kraft treten. Nächstens einiges über den Stand der Organisation der Bäcker.

J. B a b i a n.

Sozialpolitisches.

„Arbeiter-Dilettanten-Kunstausstellung“ in Berlin. Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Musestunden mit Mechanik und Plastik beschäftigt oder sonst etwas Neuartiges geschaffen haben, Erfindungen usw., werden gebeten, sich umgehend mit Adolf Lebenstein, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstr. 36, in Verbindung zu setzen.

Bei der letzten Ortskrankenkassenwahl in München wurden auf die Liste des Gewerkschaftsvereins 23 749 Stimmen abgegeben. Eine Gegenliste hatten die Christlichen erst gar nicht herausgebracht, da sie bei der Wahl 1907 nur reichlich 9000 Stimmen gegen 24 000 auf unserer Seite bekommen hatten.

Die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse der Konditoren in Hamburg fand am 10. Dezember statt und wurde die mit Einverständnis der Organisation aufgestellte Liste glatt gewählt, da von gegnerischer Seite keine Kandidaten nominiert waren.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend hat am 11. November seine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl ist auf 27 000 gestiegen. Der Umsatz im eigenen Geschäft beträgt M 9 410 472, gegen das Vorjahr M 576 437 mehr. Verkaufsstellen besitzt die Genossenschaft 44. Die Produktion der Bäckerei hat bedeutend zugenommen. Gebacken wurden: 14 982 298 Pfund Roggenbrot, gegen 12 333 952 Pfund im Vorjahr; 362 830 Stück Weizenbrote, gegen 307 795 Stück im Vorjahr; ferner 12 742 Stollen, 49 804 Mätkonen, 146 378 Kuchen à 25 g, 795 Kuchen à M 2,50, 9033 Napfuchen à 50 g und 5153 Napfuchen à M 1. Verbrauch wurden hierzu: 5 556 933 kg Roggenmehl sowie 241 200 kg Weizenmehl. Der Verkaufswert der Backwaren beträgt M 2 175 266, gegen M 1 916 440 im Vorjahr. Nicht inbegriffen sind in dem Verkaufswert der Backwaren 131 576 Stück Steuerstollen. Beschäftigung finden in den verschiedenen Produktiv- und Distributionsabteilungen des Konsumvereins 458 Personen. Die Jahresbilanz weist in der Endsumme der Aktiven ein Vermögen von M 4 578 042,81 auf. Der Reinüberschuss beträgt M 928 233,37. An Staatseinkommen- und Gemeindesteuern mußte die enorme Summe von M 70 578,56 entrichtet werden.

Der Konsumverein für Dresden-Pieschen hatte eine Mitgliederzahl von 5849 Personen. Der Umsatz stieg auf M 2 233 383, das ist ein Mehr von M 319 098. Die Produktion der Bäckerei stieg von M 475 364 auf M 685 531; sie beträgt M 210 166 mehr als im Vorjahr. Von dem Mehrumsatz der Bäckerei entfallen auf den eigenen Verein M 66 853, da der Bruderverein Striesen für M 172 168 Brot im Berichtsjahre bezug. Der Reinüberschuss beträgt M 227 904.

Allgemeiner Konsumverein Gelsenkirchen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 1909 3281. Der Gesamtumsatz M 654 992,79. Die Bäckerei hatte einen Gesamtumsatz von M 119 681,08 und einen Bruttogewinn von M 33 372,58. Der Reingewinn betrug nach Abzug von 7 pZt. Rückvergütung M 7502,82.

Der Konsumverein „Vorwärts“, Neugersdorf i. S., berichtet über das Ergebnis des 13. Geschäftsjahres. Die Mitgliederzahl stieg auf 1035, der Umsatz auf M 270 591. Der gesteigerte Bedarf an Backwaren nötigte den Verein, eine neue Dampfbäckerei zu errichten, die mit allen maschinellen Einrichtungen M 50 000 kostete.

Konsumverein Sendlingen-München. Der Gesamtumsatz im 23. Geschäftsjahr betrug M 5 825 700,24, die Mitgliederzahl 16 929. Der Reingewinn stellte sich auf M 925 283, welcher M 87 937,92 gleich 9,5 pZt. ergaben. Verbacken wurden 26 353 Sad oder 2 635 375 Kilogramm Mehl. Davon wurden erzeugt 965 064 Stück Brote, 10 663 607 Stück Semmeln usw., 258 800 Stück Kapselbrote und diverse Stollen, Osterfladen, Seelengüpfen usw. Die Löhne und Gehälter der Bäcker und Backmeister betragen 7,4 pZt. vom Verkaufswert. Beschäftigt waren vom 30. Juni d. J. zwei Backmeister, 41 Bäcker und diverse Aushilfen. Eine zweite Teignetzmachine ist neu aufgestellt und hat auswechselbare runde Gefäße, deren jedes acht Zentner Teig faßt und speziell für Weizenmehlteige bestimmt ist. Eine neue Bräuten-Wirrmachine bewerkstelligt mit motorischer Kraft das Schleifen der Semmeln und Eierwederl. Zwei neue Dampf-Auszug-Backöfen wurden eingebaut und stehen deren jetzt acht Stück in einer Front. Die Speiseräume für Bäcker wurden in das erste Stockwerk verlegt und die Backräume bedeutend erweitert, so daß jetzt acht Brausebäder und zwei Wannenbäder vorhanden sind.

An die Kollegen in den Konsumbäckereien. Auf wiederholt an uns ergangene Anfragen der in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen, welche Feiertage unter den Absatz 5 des Punktes 1, „Arbeitszeit“, im Genossenschaftsstatut fallen, wonach für Arbeiten an Wochenfeiertagen (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet), mit Ausnahme der Feiertage, an welchen die Arbeit gesetzlich nicht beschränkt ist, eine Entschädigung von 33 1/3 pZt. des Stundenlohnes zu bezahlen ist, bemerken wir, daß unter diesen Feiertagen, für welche die Entschädigung eintritt, solche Feiertage zu verstehen sind, an denen nach den landes- oder orts- polizeilichen Bestimmungen die Arbeitszeit entgegen der Bundesratsverordnung beschränkt ist. Die Tage sind demnach verschieben. In Preußen sind die Bestimmungen für sämtliche Provinzen gleichlautend. Hier kommen in Frage erster (wenn nicht auf einen Sonntag fallend) und zweiter Weihnachtstag, Neujahr, Karfreitag, zweiter Oster- und Pfingstfeiertag, Gimmelfahrts- und Bußtag. In den übrigen Landesstellen passen sich die Bestimmungen der Arbeitsruhe an den gesetzlichen Feiertagen denen in Preußen größtenteils an, jedoch sind da die Tage wieder verschieben. So kommen in den katholischen Gegenden die gesetzlichen Kirchenfeiertage hinzu. Für diese Wochenfeiertage nun, an welchen nicht so lange gearbeitet werden darf als an den übrigen Wochentagen, tritt der Tarif in Kraft und ist für jede Arbeitsstunde (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet) ein besonderer Zuschlag von 33 1/3 pZt. des Stundenlohnes zu bezahlen. Diese Entschädigung wird deshalb gewährt, weil in andern Berufen an diesen Tagen überhaupt nicht gearbeitet werden darf.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

(Sitz Dresden.)

Hiermit werden alle Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, die noch für 1909 fälligen Beiträge bis zum Jahreschluß zu begleichen, andernfalls der Ausschluss nach § 4 Ziffer 2 und 3 des Statuts erfolgen muß. Die Kassenbevollmächtigten werden hiermit angewiesen, alle auszuschließenden Restanten beim Jahreschluß dem Kassenvorstande anzuzeigen und mit der Monatsabrechnung Dezember die Gebelisten zur Kontrolle einzureichen.

Weiter geben wir bekannt, daß in der Zahlstelle Elbing die Beiträge an den Vertreter Adolf Steinmeyer, Brotsfabrik Elbing, Lange Niederstr. 69, zu bezahlen sind.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Karl Pietschmann, Vorsitzender.

Berichtigung.

In der Betriebsstatistik für den Bäcker- und Konditorenberuf in letzter Nummer ist in der großen Tabelle für Voubons- und Schokoladenfabriken die Gesamtzahl der überhaupt in diesen Betrieben beschäftigten Personen mit 14 987 nicht richtig wiedergegeben. (Diese Zahl bezieht sich nur auf die Voubons-Konfitüren- und Marzipanfabriken.) Beide Betriebsarten, wie sie in dieser Rubrik gemeinschaftlich aufgeführt sind, ergeben zusammen 32 912 Beschäftigte.

An unsere Abonnenten und Inserenten sowie an die Annoncen-Expeditionen!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihr Abonnement auf die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ bei der Post jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Diejenigen Bezahler, welche das Blatt von der Expedition unter Streifenband zugestellt erhielten, bitten wir gleichfalls, es jetzt bei der nächsten Postanstalt zu bestellen, da die direkte Zusendung im nächsten Jahre in Wegfall kommt.

Die Insertionsgebühren betragen vom 1. Januar 1910 an für die dreigeipaltene Feilzeitung oder deren Raum 50 Pfg. (Für die Verwaltungen unserer Verbandszahlstellen 30 Pfg.) An Rabatt wird gewährt: Bei 13 mal hintereinander erfolgreicher Insertion 10 pZt., bei 26 maliger 25 pZt., bei 52 maliger 50 pZt. Die Beträge sind in jedem Falle im voraus und zwar an die Adresse:

Fr. Friedmann, Hamburg, Besenbinderhof 57, einzusenden.

Wir bitten, vorstehendes überall zur Notiz zu nehmen. Die Expedition.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 7. Dezember verstarb unser Mitglied

Albert Krüger

im 44. Lebensjahre an der Proletariatskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2] Mitgliederschaft Berlin.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Am 21. Dezember, von 3 bis 6 Uhr, findet unsere

Weihnachtsbescherung

der arbeitslosen Kollegen, die mindestens ein halbes Jahr Mitglied unserer Organisation und seit drei Wochen ohne Arbeit sind, statt; dieselbe erfolgt in unserem Bureau, Besenbinderhof 57, 2. Et., 3. Z. Wir ersuchen die Kollegen, sich rechtzeitig einzufinden.

[M. 3] Der Vorstand.

Allen Münchener Bäcker- und Konditoren-Gehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage. — Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.

Georg Prem, Walterstr. 19/0, Rg.

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Verkehrslokal des Verbandes.

Jeden Mittwoch Versammlung der Sektion der seefahrenden Bäcker und Konditoren.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Scheer Nachrichten“ und „Postoder Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.

Telephon: Amt I, 1130.

Frau J. Schäfer Ww.

empfiehlt sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Spezialität:

Bäcker- und Konditor-Berufskleidung
Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Allen Kollegen Hamburgs sei meine

:: Gastwirtschaft ::

bestens empfohlen.

— Guter Mittagstisch —

Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.

Hermann Artmann,

Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Hungaria

seit Jahren anerkannt als den [M.4,50]

besten ungarischen Weizenmehlen

in Qualität gleichstehend, wird hergestellt von der

Wittener Walzen-Mühle, Actiengesellschaft

Witten a. d. Ruhr — Duisburg a. Rh.

Glas-Christbaumschmuck.



Ein großes, prachtvolles Sortiment I mit 310 Stück diesjähriger Neuheiten als: wunderbare Rosen, Medaillons mit Bild, echt versilberte Ängeln und bunt bemalte Eier (zirka 9 cm), Zepelin-Luftschiff usw.; ferner mit Silberdraht und Chenille überspinnene Sachen: Gloden, Früchte, Eis- und Lammengäpfen sowie ein Kardinalvogel mit naturgetreuen Glasaugen, versende franco inkl. Verpackung für M. 5. — Zum gleichen Preise versende Sortiment II mit 200, Sortiment III mit 120 und Sortiment IV mit 50 extra ausgewählten, großen Sachen. Für weitere Empfehlung füge gratis bei: 2 Pakete Konfekthalter, 1 Duzend Valentinsten, 1 Weihnachtssengel und 1 Karton Feenhaar aus Glas.

[M. 6] Für Stückzahl und Gratlosigkeit garantiere.

Für Händler Sortiments von M. 10 an.

Jul. Müller Schulwilm, Lauscha (S.-M.), Nr. 6
Glaswaren- und Augenfabrikant.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

System Arends.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arends'sche Kurzschrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer arbeiten. Die Arends'sche Kurzschrift findet ferner Anwendung im Deutschen Reichstag sowie im Preussischen Landtag. Fast sämtliche Gewerkschaftskongresse werden von Arendsianern aufgenommen. Der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, unterrichtete 1908—1909 über 3000 Arbeiter. Zeitungsausgabe: Organ „Arbeiter-Stenograph“, September 1909, 15 000 Exemplare. Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 85. (Bitte ausschneiden, ausheben oder weitergeben.)

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 19. Dezember:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Düsseldorf: 3 1/2 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — Hamburg-Altona (Fabrikbranze): 2 1/2 Uhr alle Funktionäre und Vertrauensleute der Sektionen bei Planeth, Michaelstr. 50. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Wulf. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderbahn, Schierstraße. — Weiskensfelde: Im Gewerkschaftshaus, Werkesburgerstr. 16. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im Bundrats Restaurant, Leipzigerstraße.

Mittwoch, 22. Dezember:

Hamburg-Altona (Sektion der Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberlackstr. 15. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“. — Thale a. S.: „Zum Reichstagsler“, Güttenhauffe. — Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 23. Dezember:

Coblenz: 8 Uhr „Zum goldenen Ring“.

Freitag, 25. Dezember:

Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 26. Dezember:

Nalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“. — Raut-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Feld, Grenzstr. 34. — Grimmitzschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Sameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Dornigsdorf: 4 Uhr bei Tekmann. — Dersford: 2 1/2 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — Begeack: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Brandenburg wurde auf ihren Antrag die Genehmigung dazu erteilt, ab 1. Januar 1910 auf die Dauer eines halben Jahres pro Woche und Mitglied 10 \mathcal{M} Extrabeitrag zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt in Brandenburg also ab 1. Januar 60 \mathcal{M} pro Woche.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 8 des Statuts: auf Antrag der Zahlstelle Markredwitz Fritz Maier (Buch-Nr. 30295), der Zahlstelle Magdeburg Gustav Weise (28994), der Zahlstelle Berlin Louis Jabin (31670), der Zahlstelle Lübeck O. Erdmann (28292).

Die Berichtsformulare über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder sind bis zum Schluß dieses Monats an die Hauptverwaltung einzusenden, worauf wir an dieser Stelle nochmals hinweisen. Die Vorstände der Zahlstellen wissen, daß sich am Jahreschluß in der Hauptverwaltung immer eine kolossale Arbeit anhäuft und nur, wenn auch die Vorstände der Zahlstellen pünktlich in der Erfüllung ihrer Funktionen und Einlieferung an die Hauptverwaltung sind, kann diese Arbeit glatt erledigt werden. — Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, daß noch viele Zahlstellen mit ihren Bestellungen auf die „Geschichte der Deutschen Bäcker- und Konditor-Bewegung“ ausstehen, welche bis 15. Dezember eingeliefert sein sollten.

Wir ersuchen also dringend um größere Pünktlichkeit in der Erledigung aller Verbandsgeschäfte!

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 52. Wochenbeitrag (19. bis 25. Dezember) fällig.

Zahle jedes Mitglied vor Jahreschluß sämtliche Beiträge für 1909!

Quittung.

Vom 6. bis 12. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat November: Zahlstelle Würzburg M. 116,40, Homburg v. d. S. 61,60, Eisenach 40,50, Verburg 30,40, Augsburg 70,90, Leggendorf 46,20, Passau 48,20, Straubing 25,80, Straßburg 69,80, Arolta 36,40, Hannover 522,50, Dortmund 144,90, Rostock 77,60, Euhl 16,90, Hildesheim 16,50, Landskron 272,80, Nürnberg 1505,70, Halle 198,90, Leipzig 15,60, Hagen 34,90, Flensburg 62,60, Cassel 136,80, München 2519,10, Schwabach 41,20, Zeitz 162,80, Gotha 68,10, Stuttgart 394,60, Grimnitzschau 43,60, Jena 26,50, Darmstadt 82,50, Mainz 157,45, Wiesbaden 281,50, Bremen 213, Dresden 2017,20, Dessau 66, Düsseldorf 169,50, Wera 159,30, Mannheim 466,05, Meuselwitz 70,60, Schmolln 33,30, Malmö 19,40, Weihenstepf 30,40, Vreslau 190,40, Vad Reichenthal 100, Traunstein 41,30, Harburg 153,30, Elberfeld 260, Chemnitz 139,10, Schwerin 12,40, Bremerhaven 95,90, Striegau 42,20, Mühlhausen 51, Stettin 187,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. W. Elmshorn M. 17,50, W. N. Karby 2, C. N. Wieselbach 6, A. W. Liebichau 4,50, G. C. Stargard 4, C. W. Dehnig i. C. 25, P. W. Schwabe 10, A. C. Wittenberge 5, L. C. Großgerau 8, W. D. Halle 12,50, V. C. Dehnig i. V. 16, R. W. Osnaabrück 30, G. V. Landsberg 14,50, R. N. Böhmek 25.

Für Annoncen: Zahlstelle Rostock M. 2, F. J. Beiten 2,70. Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Königshütte. Das Verkehrslokal befindet sich bei Viktor Waide, Richterstr. 3. Zusammenkunft jeden Donnerstag Nachmittag.

Reinscheid. Die Adresse des Kassierers ist: Franz Gripenströg, Hammerstr. 19.

Sterbetafel.

Berlin. Albert Krüger, 44 Jahre alt, gestorben am 7. Dezember.

Elberfeld. Wilhelm Blum, 38 Jahre alt, gestorben am 9. Dezember.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Bonbonfischer oder Sau? Wenn wir uns bisher mit der Firma Gebr. Spöhr in Verleben Magdeburg beschäftigten, so war es, weil dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußerst ungünstige sind. Heute ist eine andere Sache vorzubringen. Die Firma beschäftigt einen Bonbonfischer namens Stein, der sich derartig launisch betrug, daß ihm baldigst das Handwerk gelegt werden muß. Zwischen Herd und Bonbonplatte befindet sich in seinem Raume ein Ausguß mit Wasserleitung. Diesen Ort benutzt der Stein auch als Pissoir; er hält es hinterher auch nicht für notwendig, sich die Hände zu waschen, wenn er wieder an die Arbeit geht. Eine ganz besondere Manie dieses Schweines ist die folgende: Wenn er sieht,

daß eine Arbeiterin sich die Hände wäscht, geht er auch hin und entblößt seinen Geschlechtsteil über dem Ausguß, um seine Notdurft zu verrichten. Als eine Arbeiterin sich über solche Schweinerei aufregte, sagte dieser Musterfabe nur: „Ich bitt mir aus — Sie lecken mir im A... Ich piss Sie auch noch in's Gesicht — so a Affin.“ Natürlich ist solchem Burschen auch zuzutrauen, daß er dies, was er hier androht, schließlich auch ausführt. „Dreißige Luder“, „Affen“, „falsche Bande“ zc. sind überhaupt die Titel, die er alltäglich reichlich an die Arbeiterinnen austeilte, die sein Gebaren nicht dulden wollten. Wunden muß man sich aber, daß noch keiner der beiden Herren Chefs oder der Herr Direktor von all dem etwas gewahr geworden ist und daß ihm der „angenehme“ Geruch, den man ganz besonders im Sommer in der Kocherei um das „Pissoir“ des Herrn Stein wahrnehmen mußte, nicht aufgefallen ist. Hat man doch sonst eine sehr feine Nase, z. B. wenn Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, und ist man da recht schnell mit dem Nasenschneifen bei der Hand, selbst wenn es sich um tüchtige und saubere Arbeiter handelt! Bei einem solchen Gehilfen wie Stein ist es aber wohl etwas anderes? Fraglich ist jedoch, ob die Abnehmer der süßen Produkte, wenn es ihnen bekannt wird, was selbst dann, wenn sie in Süd- oder Südwestdeutschland wohnen, sehr leicht möglich ist, mit solchen „appetitlichen“ Gesplogheiten in der Fabrik einverstanden sind!

Die Kakaokompagnie Reichardt in Wandsbek.

Das Zusammentreffen verschiedener Umstände brachte es mit sich, daß unsere Organisation in früheren Jahren sich nur ausnahmsweise mit obiger Firma, die gegen 700 Personen beschäftigt, befassen konnte. Damit war aber keineswegs gesagt, daß über sie nichts zu berichten gewesen wäre, was der Öffentlichkeit Interesse geboten hätte; denn das Wenige, das wir brachten, zeigte zur Genüge, daß der Betrieb nicht zu denjenigen gehört, an denen die Kritik vorübergehen darf.

Neuerdings werden wir durch die Betriebsarbeiter selbst gezwungen — es wurde Zeit, daß sie sich auf ihre Rechte mehr denn früher besinnen! —, uns mit ihren Verhältnissen mehr zu befassen und wir haben schon kürzlich in unserer Blatte einige Momentbilder gegeben. Der Zweck, die allgemeine Berufsarbeiterschaft wieder näher mit der Firma vertraut zu machen, damit sie ihr vorläufig in möglichst großem Maße aus dem Wege gehe, wäre ja erreicht gewesen, und wenn die Betriebsleitung nur einigermaßen Anstalt gemacht hätte, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen (sei es auch nur, soweit sie sich auf Abstellung der größten Missetände bezogen) oder wenn nur die geringste Aussicht vorhanden wäre, daß der Herr Generaldirektor wirkliche Vertrauensleute seiner Arbeiter zu einer unumwundenen Aussprache vorlassen würde, so unterließen wir heute eine nochmalige Stellungnahme. Leider aber ist der Generaldirektor Neumann ein Mensch, der die Arbeiter nicht als verhandlungsfähige Partei anerkennt, und so braucht er sich nicht zu wundern, wenn diese die Betriebsverhältnisse der Öffentlichkeit unterbreiten.

Beginnen wir zuerst mit den Löhnen. Die männlichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, werden bei zehnstündiger Arbeitszeit mit 30 \mathcal{M} Stundenlohn eingestellt. Dieser horrenden Lohn soll jedes Jahr um 2 \mathcal{M} bis zu 40 \mathcal{M} pro Stunde steigen, aber er steigt nur, wenn darum gebittelt wird und der Betreffende bei seinem Abteilungsmeister Liebkund ist. Mancher ist trotz mehrmaligen Verlangens um Zulage abgewiesen worden und hat deshalb den Kakaostaub von seinen Pantoffeln geschüttelt, was überhaupt der Betrieb nur als Notdurchgang benutzt wird. Die Arbeiterinnen, von denen bekanntlich ein Teil in Kost und Logis im sogenannten Reichardtheim untergebracht ist (wofür ganz anständig bezahlt werden muß), werden meist mit 17 \mathcal{M} Stundenlohn eingestellt; auch verheiratete Frauen. Unter Beweis können wir stellen, daß Mann und Frau zusammen am Schluß der Woche M. 23 Lohn bekamen. In einigen Abteilungen arbeiten die Arbeiterinnen im Akkord, und hat man z. B. im Kakaofüllraum, wo einzelne zeitweilig M. 15 bis M. 18 verdienen, die Säge so heruntergedrückt, daß jetzt kaum noch M. 13 herausgewirtschaftet werden können. Von diesen Löhnen werden außer den Versicherungsbeiträgen noch wöchentlich 20 \mathcal{M} für Reinigung der Arbeitskleidung abgezogen und ferner noch eine große Zahl Strafgelei. Was mit diesen geschieht, ist der großen Masse völlig unklar — man weiß nur, daß es zu Weihnachten durch die Bank M. 4 wieder herausgibt und dieleihtet werden auch noch die Konfirmationsanzüge davon befristet, die hin und wieder den Kindern der Arbeiter „geschenkt“ werden. Wenn allerdings wieder einmal ein Buchhalter, wie im vorigen Jahre, einige tausend Mark dieser Kaffe verjuecht, dann wird die ganze Wohlfeile Wohltätigkeit etwas eingeschränkt werden müssen.

Freilich rühmt sich ja die Firma, außer diesem immensen Barlohn den Leuten noch Mittagessen zu geben und posant diese Einrichtung gleichfalls als große Wohltat in alle Welt hinaus. Abgesehen davon, daß jeder für eine Speisemarke 5 \mathcal{M} blechen muß, täte man besser, davon zu schweigen; auch die Wohltat ist weiter nichts als eine Vorpiegelung falscher Tatsachen. Der Generaldirektor hat selbst Beschwerden über den Lohn mit der Behauptung zurückgewiesen, daß 50 \mathcal{M} täglich für das Essen als Lohn angerechnet werden müßten. Also bezahlen es doch die Leute! Die ganze Verpflegung kann der Arbeiterschaft auch schon deshalb gestohlen werden, weil das Essen meist minderwertig ist und von einem Sattwerden nicht gesprochen werden kann. Arbeiterinnen, welche etwas mehr verlangten, wurden von der Verteilerin, der Portiersfrau, einfach ausgelacht.

Was für Materialien zu den dünnen Suppen verwendet werden, beweist der Umstand, daß man schon Schweinsaugen darin fand und das Fleisch einige Male „duftete“. In der Küche scheint überdies zuweilen eine recht geschickte Buchführung angewendet zu werden. Nach den Behauptungen des Generaldirektors betragen die Unkosten für das Essen jährlich M. 37000 — eine Kommission konnte aber einmal feststellen, daß man sich allein in Stekrüben um M. 1000 verrechnet hatte! Was würde man vielleicht noch für Rechenfehler finden, wenn einmal die Arbeiter in der Lage wären, in die verschiedenen Kontroll-, Rechnungs-, Wohltätigkeitskommissionen usw., die dort herumlaufen, wirklich Leute ihres Vertrauens zu wählen! Heute werden ihre Kandidaten (selbst solche, die im Betriebskontor aufgestellt werden) von dem Herrn „General“ einfach kassiert und durch seine Vorschläge ersetzt! Erwähnt sei noch, daß

den Arbeiterinnen, da nur eine halbe Stunde Mittagspause ist und zu Beginn derselben alle visitiert werden, kaum genügend Zeit bleibt, das „Menu“ in Ruhe einzunehmen.

Da wir gerade bei der Verpflegung sind, wollen wir auch den „Fabrikkonsum“ erwähnen, in welchem die Arbeiterschaft nach dem Wunsche der Betriebsleitung möglichst ihre sämtlichen Hausbedarfsartikel besorgen soll. Die Waren sind dort in vielen Fällen teurer als in den Arbeitergenossenschaften außerhalb des Betriebes; es gibt möglichst knappes Gewicht und verdorbene Sachen, z. B. Schinken, werden mitunter auch noch vertrieben. Im Warenverteilungsraum ist überflüssigerweise zeitweilig eine Kagenbude etabliert. Natürlich arbeitet der Konsum mit beträchtlichen Ueberschüssen — bei einem Umsatz von M. 81000 sollen M. 24000 Profit gewesen sein —, und aus diesen Mitteln, die man erst aus den Arbeitern herauszieht, und aus den Strafgebern werden die Kosten für all die herrlichen Einrichtungen befristet, mit denen vor der Öffentlichkeit gepunkelt wird.

Schlammige Missetände herrschen im Pflaster, und wird es Zeit, daß die Gesundheitspolizei hier einmal gründlich durchgreift. Der Raum, den in geringem Abstand eine dicke Mauer umgibt, so daß er einer Kajematte gleicht, entbehrt schon dadurch jedes frischen Luftzuge. Geradezu grausam ist es aber, daß der Bruder des Generaldirektors noch bei 41 Grad Hitze im Raum anordnete, daß alle Fenster und Türen zu schließen seien. Die Thermometer wurden vor längerer Zeit entfernt und haben die Arbeiter sich solche selbst gekauft, um eine Kontrolle ausüben zu können. In Schweiß gebadet muß in der düstigen Atmosphäre zehn Stunden ausgehalten werden; erschöpft, verdrört, noch gründlicher ausgepreßt als der Reichardt-Kakao selbst — und das will was heißen — schleichen die Leute abends aus dem Fabrikort heraus.

Daß die Behandlung alles zu wünschen übrig läßt, haben wir früher auch schon wiederholt gezeigt, müssen jedoch heute gleichfalls noch einige Beispiele bringen. In der Buchbinderei ist ein Meister Böhmert, dessen Auftreten von den Arbeitern allgemein als „augrob“ bezeichnet wird. Jugenblische Arbeiter verprügelte er. Er erlaubt sich ferner Späße, die nur als strafbare Fegeleien zu qualifizieren sind. So hat er einer hochschwangeren Frau den Stuhl von hinten weggezogen; sie mußte von ihren Mitarbeitern wieder aufgehoben werden.

Die Direktrice, Fräulein Pohl, läßt es dagegen offenbar in einer Beziehung an der nötigen Umsicht oder auch Rücksicht fehlen. Die Klostertöchter der Arbeiterinnen befinden sich nämlich in einem skandalösen Zustande; es sind dort derartige Schweinereien angestellt, daß ausländische Mädchen am liebsten auf die ganze Einrichtung verzichten. Da das Fräulein Direktrice aus irgend welchen Gründen hier ein Eingreifen nicht für notwendig hält, so möge die Betriebsleitung sich ihrer fittlichen Verpflichtungen gegen die Arbeiterinnen einmal erinnern und baldigst Remedur schaffen!

Nett ist es dagegen, daß die Abteilungsleiter in ihrem gegenseitigen Urteile oft recht frei von der Leber sprechen. So bezeichnete ein Meister Tacke einen anderen einmal als den größten Schuft, den größten Denunzianten und Spitzbuben! Und da verlangt man von der Arbeiterschaft, daß sie vor solchen Herren noch Respekt haben soll!

Doch die Meister würden sich jedenfalls anders aufführen und auch die Arbeiter anders behandeln müssen, wenn nicht der Herr Generaldirektor selber in der unglücklichsten Weise mit der Arbeiterschaft herumspänne. Dafür sei ein Beispiel. Nach einem Befehl von oben soll niemand kurz vor Schluß der Arbeit die Klostertöchter aufsuchen. Als der Herr „General“ wieder einmal um diese Zeit Arbeiter dort antraf, brüllte er im Betrieb herum: „Die Hunde werde ich noch mit Ketten an die Maschinen binden müssen — sie sollen sich in die Hosen...“ Hunde nennt also dieser Herr diejenigen, die die Profite aus dem Betriebe herausarbeiten müssen! Die Arbeiterschaft in der „Kakao“ und die allgemeine Arbeiterschaft wird ihn dies nicht vergessen!

Für heute wird es mit diesen Angaben genug sein, und wir wollen zum Schluß nur noch anführen, daß der Herr Generaldirektor kürzlich auch bei einer Gerichtsverhandlung in Wandsbek in einer anderen Sache recht eigen schämte. Der Betrieb gibt ein Blatt heraus, betitelt „Nahrungsmittelwarte“. Ob der Betrieb dazu qualifiziert ist, über die einwandfreie Herstellung der Nahrungsmittel zu machen, wollen wir nicht weiter untersuchen. Genug, die „Nahrungsmittelwarte“ warf dem Berliner Gerichtschemiker Dr. Judenaf vor, seine Wissenschaftlichkeit den bösen Konkurrenten der launischen Wandsbeker Menichheitsbeglückter in nicht einwandfreier Form zugänglich gemacht zu haben. Im April 1908 wurden die „Geschäftsführer“ der Kakaofabrik, Dent und Orlop, deshalb zu M. 600 bzw. M. 100 Geldstrafe wegen Verleumdung verurteilt. Das gegen den Herrn Generaldirektor eingeleitete Verfahren wurde damals eingestellt, weil das Gericht auf Grund der Aussagen der Mitangeklagten zu der Ansicht kommen mußte, daß N. an der Geschichte tatsächlich unbeteiligt sei. Und das Verfahren gegen den „verantwortlichen Redakteur“ der „Nahrungsmittelwarte“, Tiemann, mußte ruhen, weil der Herr, anscheinend auf Veranlassung der Firma, wie sich jetzt herausstellt, eine Reise von unbestimmter Dauer in das Ausland unternommen hatte. Jetzt hat er jedoch wieder deutschen Boden betreten, so daß gegen ihn verhandelt werden konnte. Inzwischen haben die Dinge sich nämlich wesentlich verändert: Die Stimmen vom vorigen Jahre dürfen reden. Es ist von der Kakaokompagnie nicht nur fort, er führt obenbrein einen heftigen zivilprozessualen Kampf mit ihr wegen M. 50 000 Konventionalstrafe, hat also keine Ursache, mit seiner Wissenschaft hinter dem Verge zu halten. Und da bekundete er jetzt, daß der Verfasser jener inkriminierten Notizen — der hochmögliche Herr Generaldirektor Neumann selbst gewesen sei, der überhaupt alles anordne, während die Herren „Geschäftsführer“ usw. Nullen seien, nur bestimmt, den hohen Chef zu decken. Der erste Artikel sei ihm, T., und einem der Geschäftsführer vorgelegt worden; als er dann auf den beleidigenden Charakter aufmerksam gemacht und die Verantwortung abgelehnt habe, sei Herr Neumann riesig groß geworden und habe ihm gesagt, er, T., zeige keine Befähigung für einen leitenden Posten in der Kakaofabrik. Er sei dann nicht nur für diese, sondern auch für die anderen Sachen, die er gar nicht erst gesehen, als „verantwortlicher“ bezeichnet worden. Als dann das Strafverfahren eingeleitet sei, habe der Herr

Generaldirektor Ihn sowohl wie die anderen beiden später berufenen Herren genau instruiert, was sie anzuwenden hätten! So sei denn auch verfahren. Dem heutigen Angeklagten kam zugute, daß seine sensationellen Behauptungen gestützt wurden durch die eiblichen Aussagen, die einer der im Vorjahre berurteilten Herren, der jetzt nicht nur unter der Wucht der Eidesverantwortlichkeit stand, sondern ebenfalls nicht mehr das süße Brot der Katak-Kompagnie ist, gemacht hat. Sie förderten auch die fast ungläubliche Aussage zutage, daß Herr Neumann, als einer der feintwegen verurteilten Herren, um nicht mit relativ hoher Vorstrafe beladen umherlaufen zu müssen, Verurteilung gegen das schöffengerichtliche Urteil einlegen wollte, ihn daran gehindert habe durch die Bemerkung: „Dann fliegen Sie!“ Später hat man sich als verantwortlichen Redakteur, nachdem man auch durch Reorganisation des Gesellschaftsvertrages und Einsetzung eines „Aufsichtsrats“, der aus mehreren Personen besteht, in dem aber Herr Neumann absolut zu regieren scheint, das teure Oberhaupt vor Verantwortlichkeiten zu befreien gesucht, einen Syndikus Dr. . . . angestellt, unter dessen Flagge nun die originellen Federprodukte des Generals in die Welt flattern. Das Schöffengericht kam nun zur kostenlosen Freisprechung des L. Das Gericht maß dem von ihm urprünglich abgelegten Geständnis bei der oben geschilderten Sachlage keinen Glauben bei, folgte vielmehr den späteren Bekundungen der „Preßlinder wider Willen“ und nahm an, daß L. einem allzu starken Druck seines Arbeitgebers nicht zu widerstehen vermocht habe. Wer der Verurteilte war — beurteilt ist ja einer! — brauchen wir nicht erst zu erläutern. Herr Generaldirektor Neumann verfährt also nicht nur mit den Arbeitern nach seinem Gutmühen.

Die Arbeiterchaft der „Kafao“ ist jedoch jetzt nicht mehr willens, alles in der bisherigen Weise über sich ergehen zu lassen. Sie hat die Macht der Organisation endlich erkannt und wird von ihr Gebrauch zu machen wissen. Wir sind auch überzeugt, daß die Machthaber der Firma mit der Zeit andere Saiten aufziehen werden. Hat man doch den organisierten Metallarbeitern gegenüber schon sich dazu verstehen müssen, ihnen den Lohn jetzt zur rechten Zeit auszusahlen, und läßt sie nicht mehr, wie die anderen Arbeiter und die Arbeiterinnen, Sonnabends bis gegen siebenhalb Uhr auf die Auszahlung der paar Pfennige warten! Man wird also auch den anderen entgegenkommen müssen, wenn diese geschlossen hinter ihrer Organisation stehen!

Aus den Parlamenten.

Reichstag. In der letzten Woche beherrschten die Interpellationen über den Kieler Wertstand und die erste Lesung des Etats das Geschäftsfeld im Reichstage. Gerade zur richtigen Zeit kam aus Kiel die Nachricht, daß sämtliche Angeklagte im Wertprozess freigesprochen wurden — wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte Staatssekretär Tirpitz die Behandlung der Interpellation noch zu verschleppen gewußt. Diese Nachricht kam ihm aber sehr günstig und stolz wie ein Spanier verteidigte er sein Wertunternehmen. Nichts ist dort geschehen, was eine scharfe Kritik heraufbeschwören durfte — alles in Ordnung. Der Freispruch ist ja der deutliche Beweis! Die ganze Welt weiß zwar, daß dieser Freispruch eine neue wichtige Anklage gegen das ganze System bedeutet. Aber Tirpitz ist davon durchdrungen, daß niemand Beweise bringen kann, weshalb sich seine ganze Rede auch mehr wie dreist anhörte. Er fühlt offenbar gar nicht, daß er der Angeklagte selbst ist — er spielt die Rolle des Verteidigers, der einen Unschuldigen vor einer Verurteilung zu schützen hat. Das hindert aber nicht, daß die Hiebe von verschiedenen Seiten kräftig einsehen. Dem Lotterhystem wird schwer zugefügt. Legien war es besonders, der den Budgeteinnahmeposten ins richtige Licht stellte. (Einnahmen aus Alimaterial seit etwa zehn Jahren pro Jahr M. 220 000.) Wäre dies (wenn es richtig wäre) nicht mehr als Zufall? Die Sozialdemokraten werden die Vorkommnisse in Kiel dazu benutzen, um ihren Antrag — „Einsetzung von Kommissionen aus Mitgliedern des Reichstages zwecks Untersuchung von Mißständen“ — zu begründen. Schließlich meinte Tirpitz noch: man könnte nicht rationell und vorteilhaft arbeiten, weil das Marineamt durch das Statgesetz geknebelt sei. Es fehlt nicht viel, so ist der Reichstag noch an allem schuld. Dann nannte er noch die Althändler dumm, die sich nicht die Schandrianwirtschaft zunutze gemacht haben würden. Dieser Auspruch, logisch weitergedacht, wäre denn auch auf die Beamten anzuwenden, welche sich Privatvorteile (Schmiergelder) entgehen lassen — sobald die Möglichkeit vorhanden ist, solche zu erhalten. Wir meinen, von Gewissenhaftigkeit ist in solchen Worten keine Spur zu finden.

Bei Eintritt in die Verhandlungen des Etats erwartete nach der so nichtsagenden Thronrede, mit welcher das Haus eröffnet worden war, der Reichstag sowie das ganze deutsche Volk, vom neuen Reichskanzler ein festes, unabweidbares Programm zu hören. Statt dessen kam aber nur ein Sermon, der sich der Thronrede würdig anpaßte und nach rechts und links gleichmäßig wirkte, d. h. niemand wurde befriedigt. v. Bethmann-Hollweg sprach von Gesundheit der Finanzen, von Politik des Friedens, der notwendigen Verständigung der Parteien, der Tätigkeit usw. und verfiel obendrein, daß die Regierung niemals eine Parteiregierung gewesen sei noch jemals sein werde. Ueber diese Glanzleistung erhob sich natürlich großer Widerspruch auf der äußersten Linken und ein zufriedenes Lächeln auf der Rechten. Denn die Rechte weiß ebenso gut wie die Linke, daß die Behauptung wider besseres Wissen aufgestellt wurde. Die Regierung ist Partei und der Reichskanzler nichts weiter als der Parteisekretär der Rechten. Wollte er es nicht sein, so würde er nicht lange Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident sein!

Genosse Ledebour rief ihm deshalb auch zu: „Wir haben die ausgesprochenste Parteiregierung, und er fand auch die lebhafteste Zustimmung. Kein Wort verlor der neue Herr über die Zukunft und über die politischen Fragen der Gegenwart: Wahlrecht, Verantwortlichkeit, Verfassung usw., — alles soll anscheinend beim alten bleiben.“

Reichschatzsekretär Wermuth begründete darauf recht mechanisch die Finanzlage des Reiches, konnte sich aber keinerlei Aufmerksamkeit im Hause verschaffen. Hierauf folgte dann ein freiherrlicher Eieranzug des Zentrumsabgeordneten v. Hertling, der die Regierung fühlen ließ,

daß das Zentrum es war, welches der Regierung in schwerer Stunde beigefallen hat — und daß es auch in Zukunft so sein werde. Natürlich — falls die Regierung sich anerkennend und die Hilfe würdigend zeigt! Weiter kamen die Herren v. Richterhofen (kons.) und Wassermann (nationallib.), brachten aber nichts Neues und nichts Gewisses. Sie sind für alles mögliche im bestmöglichen zulässigen Rahmen — arbeiten gerne mit, „wenn es gilt, dem Vaterlande und dem Volke zu nützen.“ Allgemeiner Grundton: Deutschland, Deutschland usw.

Der freisinnige Abgeordnete Wiemer kritisierte mit Recht, daß der erste Beamte des Reiches am Tage der Reichstagsöffnung in Majorsuniform — also als Militär — angetreten war, aber nicht als der erste Staatsmann. Nun bei uns kommt eben zuerst die Uniform — dann deren Träger — und dann erst das Zivilpaß. Im übrigen brachte Wiemer die liberalen Parteien, ebenso wie Wassermann, bei der Regierung wieder in empfehlende Erinnerung.

In eine wesentlich andere Situation wurde das Haus durch die Ausführungen des Genossen Scheidemann versetzt. Er protestierte im Namen unserer Partei gegen die Behandlung des Reichstages von Seiten der Regierung. Feingehört wurden die Reichstagsboten wie Schulbuben, und kaum hatten sie den Boden Berlins verlassen, so kommt die Mitteilung: Ein neuer Reichskanzler ist ernannt! War das die Würdigung des Willens des Volkes, der in den Novembertagen zum Ausdruck kam? Garantien fordern wir! Fortwährend redet man vom Frieden. Das Volk will keinen faulen Frieden, sondern einen frischfröhlichen Kampf gegen die Parteien auf der Rechten, gegen diejenigen, welche es ausplündern und entrechten. Politisch und wirtschaftlich ist das Volk geknechtet, ein Fortschritt ist so lange nicht zu erwarten, bis das Volk im Lande mit dem Stimmzettel gründlich zeigt, was es will, und die Reaktion beseitigt.

Scheidemann wurde vom Präsidenten zur Ordnung gerufen als er den vielfachen Vorbruch der früheren preußischen Könige geißelte. Der Angriff unseres Redners gab v. Bethmann-Hollweg willkommene Gelegenheit, die verstorbenen allerhöchsten Herrschaften in seinen Schutz zu nehmen und seine Treue, Liebe, Untertänigkeit usw. gegen die noch Lebenden vor den Vertretern des Volkes herauszutreiben. So etwas gefällt ja oben immer — bei den Massen verfährt es freilich schon lange nicht mehr. Sie kommen immer mehr zu dem Bewußtsein ihrer Lage durch die Pläne und Taten der Regierung: Vorenthaltung eines gerechten Wahlrechts auf den meisten Gebieten des öffentlichen Lebens, ungeheure Belastung durch indirekte Steuern, hinterlistige Bekämpfung des Koalitionsrechtes der Arbeiterchaft, Aufstellung von Maschinengewehren gegen Streikende usw. usw. — alles Dinge, die zum Denken zwingen!

Die Beratung des Etats wird noch fortgesetzt.

Fünfter Schwedischer Gewerkschaftskongress.

Infolge der großen Kämpfe auf dem schwedischen Arbeitsmarkt konnte der schon im Monat August fällig gewesene Kongress erst vom 22. bis 30. November tagen.

Das große Interesse, das die schwedische Arbeiterschaft dem Kongress entgegenbrachte, bezeugte schon die Zahl der entsandten Vertreter. 27 Zentralverbände und 2 Lokalorganisationen mit zusammen 158 626 Mitgliedern waren durch 518 Delegierte vertreten.

Der Bericht für die dreijährige Geschäftsperiode gab der Vorsitzende der Landesorganisation, Genosse Hermann Lindquist. Die Mitgliederzahl stieg von 86 635 im Jahre 1906 auf 186 226 am Jahresabschluss 1907. Im Jahre 1908 trat infolge der Krise ein Rückgang ein; dieses Jahr schloß mit einem Bestande von 169 776 Mitgliedern.

Die für die Landesorganisation erhobenen Beiträge haben also eine beträchtliche Höhe erreicht. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1909 zahlten die angeschlossenen Gewerkschaften an die Landeszentrale insgesamt 471 253,80 Kronen und an Extrabeiträgen für Kämpfe 1 022 904,24 Kronen. Aber auch die Leistungen waren außerordentliche; an Unterstützung der ihr angeschlossenen Organisationen zahlte die Landeszentrale während des gleichen Zeitraumes 1 055 482,25 Kronen. Für Agitation wurden während der Geschäftsperiode seitens der Landeszentrale 20 655 Kronen verausgabt. Für Kämpfe im Auslande zahlte die Landeszentrale 52 400,25 Kronen, davon 40 000 Kronen an die norwegische Landesorganisation.

Einen breiten Raum im Geschäftsbericht nehmen die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe ein; es wurden die Kämpfe bis zum Ausbruch der Generalaussperrung und der Verlauf des Generalstreiks geschildert.

Die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht nahm gut drei Tage in Anspruch. Gegen die Proklamation des Generalstreiks erhob sich keine einzige Stimme; die ganze Debatte zeugte im Gegenteil von einem ungeborenen Kampfesmut. Die Monita gegen die Leitung waren nur geringfügiger Art.

Die erste wichtige Organisationsfrage, die zur Verhandlung stand, war die Zusammensetzung und die Aufgaben der Verbände und der Landesorganisation. Zu diesem Punkte lagen zahlreiche Anträge vor, die sich zwischen straffester Zentralisation und größter Dezentralisation bewegten. Auch die Vorlage des Landessekretariats lief auf eine weitere Zentralisation hinaus. Demnach sollten gleiche und gemeinsame Statuten für alle Gewerkschaften während der kommenden Geschäftsperiode ausgearbeitet werden. Die Grundlage für diese Statuten sollte eine Reorganisation der Landesorganisation bilden; diese sollte zu einer Angriffsorganisation (heute Abwehrorganisation) ausgebaut werden, die für alle Lohnkämpfe aufzukommen habe.

Der Statutenentwurf sollte sodann den Verbandsvorständen zugestellt und auf den kommenden Verbandstagen beraten werden, so daß der nächste Gewerkschaftskongress endgültigen Beschluß zu fassen haben würde.

Der Kongress beschloß nach langen und eingehenden Debatten, die sehr sachlich geführt wurden, den Antrag auf status quo anzunehmen und eine Kommission einzusetzen, die mit dem Landessekretariat gemeinsam bis zum nächsten Kongress die Frage unteruchen und eventuelle Vorschläge auszuarbeiten soll. Als Richtlinie für die Arbeiten der Kommission wurde prinzipiell der fortzujehende Uebergang von Berufsorganisation zum Industrieverband

festgelegt, ferner, daß die Landesorganisation sowohl Abwehr- als Angriffsorganisation werden soll. Die endgültige Entscheidung wird sodann der nächste Kongress zu treffen haben.

Der Vorschlag, den Streifonds auf 5 Millionen Kronen zu bringen, wurde abgelehnt und ein abgeänderter Antrag der Landeszentrale auf eine Erhöhung des Streifonds von 150 000 auf 1 Million Kronen mit 378 Stimmen gegen 64 angenommen. Die Minorität stimmte für 5 Millionen. Darüber, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen, haben Landessekretariat und Vorstandskonferenz zu bestimmen.

Ein Antrag des Landessekretariats auf eventuelle Herausgabe eines eigenen Wochenblattes wurde angenommen. Darüber, ob und wann das Blatt geschaffen werden soll, entscheidet indes das Sekretariat.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes beantragte die Einführung einer Beitragskala für die Landesorganisation, die sich nach den Löhnen der Gewerkschaftsmitglieder richtet. Beschlossen wurde, das Sekretariat zu beauftragen, bis zum nächsten Kongress die Frage zu untersuchen und eventuelle Vorschläge auszuarbeiten.

Eine ungemein wichtige, seit langem aktuelle Frage hatte sodann auch dieser Kongress zu entscheiden: Die sozialdemokratische Partei Schwedens ist seit ihrer Gründung eine Föderation von Vereinen. Ihr gehören vor allem viele Gewerkschaften an; vorwiegend gehören die Zweigvereine der Verbände den lokalen Parteiorganisationen, den sogenannten „Arbeiterkommunen“ an. Bei der Gründung der Landesorganisation der Gewerkschaften im Jahre 1898 wurde eine Bestimmung in deren Statuten aufgenommen, die den Anschluß aller der Landesorganisation beitretenden Organisationen innerhalb dreier Jahre forderte. Gegen diese Bestimmung richtete sich bald eine Opposition, und im Jahre 1900 beschloß der Kongress in Walmö eine dahingehende Aenderung, daß zu den Aufgaben der Landesorganisation das Wirken für einen Anschluß der Fachvereine an die sozialdemokratische Arbeiterpartei gehören sollte.

Die Opposition, die zunächst vorwiegend von den Metallarbeitern getragen wurde, forderte die Beseitigung auch dieser Bestimmung und damit die organisatorische Neutralität der Gewerkschaften. Die Kongresse von 1903 und 1906 lehnten diese Forderung ab, der erstere Kongress mit 106 gegen 27, der Kongress von 1906 mit 257 gegen 161 Stimmen, der zugleich betonte, daß es Sache des Parteitag sei, über die Organisationsform der Partei zu entscheiden. Der Parteitag 1908 hat indes keine Aenderung in der Organisation der Partei beschlossen, wohl aber gestand den Gewerkschaftsmitgliedern das Recht zu, sich zu „reservieren“, falls sie der Partei nicht angehören wollen. Dem jetzigen Kongress lagen indes weitergehende Anträge der Verbandsvorstände der Metallarbeiter und der Holzarbeiter vor, die Bestimmung aus dem Statut zu streichen. Das Landessekretariat eruchte um Ablehnung der Anträge aus den gleichen Gründen wie 1906. Der Kongress indes beschloß mit 232 gegen 224 Stimmen die Bestimmung zu streichen. In einer Resolution wurde anschließend hieran festgelegt, daß dieser Beschluß in keiner Weise die geistige Einheit und Solidarität tangiert, „die seit Beginn der Arbeiterbewegung in Schweden die schwedische Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie miteinander vereinten. Der Kongress betrachtet vielmehr die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens als den natürlichen und selbstverständlichen Träger der politischen Bestrebungen der schwedischen Arbeiterklasse.“ Die Resolution wurde mit 367 gegen 55 Stimmen angenommen.

Eine weitere Bestätigung dieser Auffassung gab der Kongress durch die Ablehnung eines Versuches, den Gewerkschaftsangehörigen das Recht auf Annahme von Reichstagsmandaten zu nehmen. Mit weit überwiegender Mehrheit lehnte der Kongress diese Anträge ab und entschied sich gegen eine geringfügige Minderheit für eine Resolution, in der die parlamentarische Tätigkeit als notwendig bezeichnet wird.

Die zur Statutenberatung eingegangenen Anträge waren zahlreich, und es galt insbesondere, Beschlüsse zu fassen, die für die Führung der Kämpfe mit den stark zentralisierten Unternehmerorganisationen von Bedeutung werden können. Jeder Streik und jede Aussperrung sollen für die Folge dem Landessekretariat gemeldet werden, auch wenn eine Unterstützung nicht in Frage kommt. Streiks, die Aussperrungen im Gefolge haben können, dürfen nur mit Genehmigung des Landessekretariats begonnen werden. Der Vorstandskonferenz wurde das Recht eingeräumt, Aussperrungen mit allen verfügbaren Mitteln zu beantworten. Demnach werden die Vorstände für die Folge auch Sympathiestreiks anordnen können.

Die Streikunterstützung und Aufbringung der Mittel wurde neu geregelt. Der „§ 23“ des schwedischen Arbeitgebervereins führte zu eingehenden Debatten. Es handelt sich hier um die prinzipielle Bestimmung, daß dem Unternehmer das Recht auf „Leitung und Verteilung der Arbeit, auf Einstellung und Entlassung der Arbeiter“ zusteht, daß aber das Koalitionsrecht von beiden Seiten respektiert werden muß. Der Sinn des ersten Teiles dieses Paragraphen ist dunkel. An sich kann man vom gewerkschaftlichen Standpunkt nichts gegen die Betriebsleitung durch den Unternehmer einwenden. Aber die schwedischen Unternehmer geben der Bestimmung die weitgehendste Auslegung, so daß sie zur größten Schikanierung der Arbeiter dient. Die Koalitionsrechtsbestimmung wird vielfach so ausgelegt, daß die Arbeiter unter sich auch keinerlei Einfluß auf die Frage ausüben dürfen, ob jemand organisiert ist oder nicht. Für die Bäcker und Transportarbeiter usw. bringt der § 23 faktische Verschlechterungen ihrer bisherigen Positionen, die zum Teil dem amerikanischen Begriff der Union-Shops ähneln.

Es ist daher durchaus verständlich, daß die Opposition der Arbeiter sich gegen diese Bestimmung in ihrer bisherigen Fassung richtete. Ein Redner erklärte sogar, „Lieber keine, als Verträge mit dem § 23“. Der Kongress beschloß, die Bestimmung prinzipiell zu akzeptieren, gegen ihre Auslegung durch die Unternehmer aber zu protestieren und bei künftigen Tarifverhandlungen eine genaue Definition der Bestimmung zu fordern. Jeder verdeckte Angriff auf das Koalitionsrecht soll den tariflichen Bestimmungen entsprechend zur Anzeige gebracht werden.

Abgelehnt wurden Anträge auf vorherige Prüfung abzuschließender Tarifverträge durch das Landessekretariat,

Die Durchführung des Feinereits von Partei und Gewerkschaften gesammelten Großstreikfonds an die Landesorganisation usw. Die Forderung auf gleiche Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit wurde als prinzipiell richtig anerkannt, aber als zurzeit un Durchführbar bezeichnet.

Bezüglich der internationalen Verbindungen beschloß der Kongreß, das Landessekretariat zu beauftragen, in erster Linie mit den Landesorganisationen der skandinavischen Länder feste Vereinbarungen, betreffend Unterstützung in größeren Konflikten, anzubahnen. Der freie Uebertritt reisender Mitglieder soll zwischen Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland statutarisch festgelegt werden.

Einem Antrag des Landessekretariats, die Forderung auf Freigabe des ganzen Tages am 1. Mai bei den Arbeitgebern zu erheben, wurde einstimmig zugestimmt.

Der Syndikalismus fand wenig Sympathien auf dem Kongreß. Der Kongreß beschloß, durch das Landessekretariat die Gewerkschaftsmitglieder auffordern zu lassen, die sozialdemokratische Arbeiterpresse mehr als bisher zu unterstützen.

Der nächste Gewerkschaftskongreß findet 1912 statt. Die Bestimmungen über die Vertretung auf dem Kongreß wurden dahin abgeändert, daß auf je 500 Mitglieder ein Vertreter entfallen soll, anstatt wie bisher auf je 300. Die neuen Statuten treten am 1. April 1910 in Kraft. Zum Vorsitzenden wurde Lindquist, zum Kassierer Söderberg und zum Sekretär Thorberg einstimmig wiedergewählt.

An weiteren Beschlüssen des Kongresses registrieren wir kurz: der Kongreß gab die Zustimmung zur Gründung einer Unterstützungsvereinigung der in der Arbeiterbewegung Angestellten nach deutschem Muster, ferner zur Gründung eines selbständigen Kommunalarbeiterverbandes. — Die offizielle Arbeiterstatistik soll bestens unterstützt werden. — Die Gründung einer Bank der Arbeiterorganisationen wurde abgelehnt, ebenso eine Empfehlung der Genossenschaftsbank, weil es Sache der Verbände ist, ihre Gelder anzulegen. Dagegen nahm der Kongreß eine Sympathierevolution für eine selbständig geleitete Genossenschaftsbewegung an, wie sie bereits in Schweden besteht. — Ein Entwurf zu gleichen Mitgliedsbüchern der Gewerkschaften soll vom Landessekretariat ausgearbeitet werden.

Soweit die Verhandlungen des Kongresses, die von einer durchaus zuverlässigen Stimmung getragen waren. Keine Spur einer Mißstimmung über die große Aktion, die soeben durchgeführt war, kein Zweifel an der Möglichkeit, mit der gewerkschaftlichen Organisation weitere und größere Erfolge als bisher zu erringen, trat auf dem Kongreß zutage. Trotz der schon jetzt weitgehenden Zentralisation der schwedischen Gewerkschaften war der Kongreß sich vielmehr darüber klar, daß durch eine weitere Festigung der Organisation noch größere Machtmittel gegen das Unternehmertum ins Feld geführt werden können.

So war dieser Kongreß ein würdiger Abschluß der diesjährigen großen Mobilisierung der schwedischen Arbeiterklasse. Geschlossen, wie ihre Organisationen in den Kampf zogen, so standen sie auch auf dem Kongreß zusammen, bemüht, die Gewerkschaften zu stärken für kommende Kämpfe. Und wir glauben sagen zu können, daß die gefaßten Beschlüsse diesem Bestreben entsprechen.

Der amerikanische Gewerkschaftskongreß.

Der diesjährige Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften fand in der zweiten Hälfte des November in Toronto, Canada, statt. Aus dem Bericht, den der Vorsitzende der American Federation of Labor, Gompers, gab, und den weiteren Verhandlungen wollen wir anführen, daß es den Organisationen gelang, trotz ungünstiger Umstände, Lohnherabsetzungen zu verhindern. Die Gesamtkosten der Streiks, an denen 98 Gewerkschaften in 693 Fällen beteiligt waren, betrugen \$ 8 686 760. Für sonstige Unterstützungen wurden insgesamt \$ 10 517 607 ausgezahlt. Die Mitgliederzahl der in die Federation angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 1 506 400, sie hat gegen das Vorjahr unter den Einwirkungen der Krise um etwa 100 000 abgenommen.

Zur Durchführung des in der deutschen Arbeiterpresse wiederholt geschilderten Rechtsstreites in einer Boykottsache gegen Gompers und Genossen ist ein besonderer Fonds gebildet worden, der bisher eine Einnahme von \$ 186 051 und eine Ausgabe von \$ 26 349 aufweist. Die ganze Angelegenheit ist eine brutale Aktion der amerikanischen Justiz gegen die Gewerkschaften, denen man die wirksame Durchführung eines Boykotts durch Einhaltsbefehle unmöglich machen wollte. Gompers sowie Mitchell (der Führer der Bergarbeiter) und Morrison (Sekretär des amerikanischen Gewerkschaftsbundes) wurden, weil sie diesem Befehl natürlich in der gewünschten Weise nicht nachkamen, wegen angeblicher Mißachtung der Gesetze zu einem Jahre, neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. „Es handelt sich um die Herrschaft der Ordnung über den Böbel oder um die Demütigung der Ordnung unter den Füßen der aufrührerischen Massen“, heißt es in der charakteristischen Anklageschrift. Der Kongreß beschloß, wenn die Führer die zudiktierte Strafe antreten müssen, während der Dauer der Inhaftierung auch Mitchell und Morrison den gleichen Gehalt zu zahlen, wie dem Präsidenten Gompers (\$ 20 000 pro Jahr).

Die Boykottkommission schloß sich später den von Gompers gemachten Ausführungen an und betont nochmals, daß das Recht des Boykotts unbedingt weiter in Anspruch genommen und verteidigt werde. Mitchell begründet das längere das Boykottrecht sowie das Prinzip der Rede- und Pressefreiheit. Seine Rede soll zu Agitationszwecken gedruckt und verbreitet werden.

Von der Gewerkschaftszentrale selbst wurden 34 Distriktsleiter ganz oder teilweise besoldet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich ungefähr auf \$ 200 000. Der Zentrale direkt angeschlossene sind jetzt 119 Landesverbände (International Unions), 39 Staatsverbände, 595 Gewerkschaftskartelle und 4 besondere Gruppen (Baugewerbe, Metallgewerbe, Eisenbahner und die Gruppe der Gewerkschaftsmärkte), gegen 67 Landesverbände, 10 Staatsverbände und 82 Kartelle vor 12 Jahren.

Unter „Praktische politische Betätigung der Arbeiter-

schaft“ wurde den Gewerkschaften der Rat erteilt, für die politische Schulung ihrer Mitglieder derart zu sorgen, daß sie ihr Wahlrecht zu den verschiedensten Körperschaften im Interesse der Arbeiterklasse, sonst ohne Rücksicht auf die politische Stellung der betreffenden Kandidaten, ausüben.

Der Kongreß befürwortete ferner wieder die Forderung des Achtstundentages. Sie wurde besonders mit den Ergebnissen einer amtlichen Statistik über den Umfang der Produktion und der Arbeitslöhne begründet, aus welcher sich ergab, daß in denjenigen Gewerben, in denen der Achtstundentag durchgeführt ist, die Löhne seitdem um 25 bis 100 pzt. gestiegen sind. Berichtet wurde weiter, daß, entsprechend der Forderung der Gewerkschaften, in den künftigen Volks- und Berufszählungen auch die Zahl der Arbeitslosen sowie Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden soll.

Ueber den Internationalen Kongreß der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Paris, sagte Gompers unter anderem:

„Ich bin vollkommen überzeugt, daß, obwohl das internationale Sekretariat noch vieles zu wünschen übrig läßt, die vitalsten Interessen der Arbeiter Amerikas durch den Anschluß an dasselbe gefördert werden, und deshalb zögere ich auch nicht, diesen Anschluß zu empfehlen. Die Lasten würden gering sein, ebenfalls die materiellen Vorteile, jedoch würde der Geist internationaler Brüderlichkeit in unermeßlicher Weise gefördert werden. Auch bin ich überzeugt, daß unser Anschluß an das internationale Sekretariat die Gründung einer internationalen Federation der Arbeit beschleunigen würde. . . .“

Zum Schluß wird dann darauf verwiesen, daß „in keinem Lande die Gewerkschaften unabhängiger, stärker und erfolgreicher seien, als in den Vereinigten Staaten.“ Die gegenwärtige Entfaltung von Delegierten sei das beste Mittel, Verständnis und Aufrklärung über die Bewegung der verschiedenen Länder zu verbreiten. Mehr Freizügigkeit unter den Gewerkschaften der einzelnen Länder würde die Verbindungen der Arbeiterklasse immer fester gestalten. Es müsse zum Prinzip werden, Mitglieder einer anerkannten Gewerkschaft überall als gleich- und vollberechtigte Kameraden anzusehen.

Das später gegebene Gutachten der Kommission über Gompers Europareise besagt, daß dieselbe zweifellos, sowohl der amerikanischen als auch der europäischen Arbeiterbewegung, wertvolle Einblicke verschafft habe. Der Beitritt zum Internationalen Sekretariat wird dringend empfohlen und unter großem Beifall beschloßen.

Scharfe Debatten gab es bei den Anträgen mehrerer Gewerkschaften, einen allgemeinen Widerstandsfonds für den Gewerkschaftsbund zu errichten, die aber zuletzt mit großer Majorität abgelehnt wurden. Von den Vertretern des Zentralvorstandes wurde betont, daß alle Gewerkschaften sich mehr an höhere Beiträge gewöhnen und entsprechende Verteidigungsmittel selbst aufbringen müßten. Im Notfalle würden so wie bisher natürlich alle Gewerkschaften einer im Kampfe befindlichen Organisation beizutreten. Von den Gegnern des Vorschlages wurde besonders befürchtet, daß die Entscheidung über Streiks bei Schaffung eines solchen Fonds in den Händen einer Zentralbehörde liegen müsse, die nicht alle Berufsverhältnisse der einzelnen Gewerkschaften kennen, ihnen also auch nicht gerecht werden könne.

Größeres Interesse erregte auch ein von der Vertreterin der Handschuhmacher eingebrachter Antrag, der die angeschlossenen Verbände verpflichtete wollte, für die Erreichung vollständiger politischer Freiheit für die Frauen tätig zu sein. Die Kommission empfahl, den Ausdrud: „der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften dringend“, zu setzen; in dieser Fassung fand die Resolution gegen nur eine Stimme Annahme.

Einer der wichtigsten Beschlüsse befürwortet die Bildung weiterer „Industriegruppen“ innerhalb des Gewerkschaftsbundes zum Zwecke des engeren Zusammenschlusses der vielen Gewerkschaften der gleichen Industrie. Es bestehen bisher vier solcher „Industriegruppen“.

Von den Bergarbeitern war eine Resolution, die sich für die Vergesellschaftlichung der Produktions- und Distributionsmittel erklärt und die vom vorjährigen Bergarbeiterkongreß angenommen wurde, eingebracht worden. Die Vertreter der Bergarbeiter erklärten hierzu, daß sie eine Diskussion der sozialistischen Grundsätze ihres Antrages für sehr notwendig und nützlich halten würden, es jedoch in Rücksicht auf die Krise, der die gesamte Arbeiterbewegung Amerikas entgegensteht, für richtig halten, den Antrag zurückzuziehen, damit die völlige Einmütigkeit des Kongresses in keiner Weise durch etwaige Meinungsverschiedenheiten gestört werde. Diese Erklärung wird mit großem Beifall aufgenommen. — Ein Antrag auf Verschärfung der Gesetze, welche die gelben Rassen von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten abhalten sollen, fand Annahme. Schließlich wurden Gompers als Präsident, Morrison als Sekretär, Lennon als Hauptkassierer sowie die üblichen acht Vizepräsidenten, darunter Mitchell, einstimmig gewählt. Als Delegierte zum nächsten englischen Gewerkschaftskongreß werden W. Wilson (Bergarbeiter) und L. O'Connor (Werftarbeiter) gewählt. Der nächste Kongreß wird in St. Louis 1910 stattfinden.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Bremen. Achtung, arbeitslose Kollegen! Um den oldenburgischen und ostfriesischen Bäckermeistern billige Arbeitskräfte zu verschaffen, ließ sich der Bremer Innungsbot sechs arbeitslose Kollegen von Hannover kommen, trotz der großen Arbeitslosigkeit am Orte. Da der berechtigte Verdacht besteht, daß dieser Herr S. H. ö. d. e. noch weitere solche Streiche sich erlauben wird, um auf diese Art diejenigen Bremer Kollegen gefügiger zu machen, die sich energig weigern, auf solch niedrige Lohnangebote einzugehen, so eruchen wir dringend, vor Annahme irgend eines Arbeitsangebotes nach Bremen, sich erst mit dem Vorstand der Mitgliedschaft Bremen in Verbindung zu setzen.

Düsseldorf. In der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember gab zunächst Kollege Scheuer den Kassenbericht vom Oktober November, der für richtig befunden wurde, und aus dem zu entnehmen war, daß wir im Monat November gut abgechnitten haben. Hierauf hielt Kollege Crull einen Vortrag über: „Die Praktiken der Innungsarbeitsnachweise zur Maßregelung der arbeitssuchenden Gesellen“. Er zeigte den versammelten Kollegen in seinem Vortrage an verschiedenen Beispielen die hohle Wirtshaft, wie es in den Arbeitsnachweisen zugeht, wenn die Arbeitslosen den Stellenvermittlern in klingender Münze, oder sonst im Wäucherutischen entgegenkommen. Er wies besonders auf den Prozeß Vogel in Berlin hin. Es sei an der Zeit, daß die Gesetzgebung in die Arbeitsnachweisefrage ganz energig eingreife. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß unser Weihnachtsfest am ersten Feiertage, nachmittags 5 Uhr, im Lokale „Orpheum“ zusammen mit dem Gesangsverein „Freier Sängerbund“ abgehalten wird. Er bat die Mitglieder, sich mit Damen und Familienangehörigen recht zahlreich zu beteiligen. Ferner forderte er die Kollegen auf, die „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“ zu bestellen. Die Versammlung beschloß noch, daß unsere Generalversammlung am Sonntag, 9. Januar 1910, morgens 10½ Uhr, abgehalten werden soll. Mitgeteilt wurde weiter, daß in der neuen Konjunktur die Stellen vorläufig alle besetzt sind; man hofft, daß das neue Geschäft sich gut entwickelt, so daß bald noch mehr Kollegen eine gute Arbeitsstätte verschafft werden kann. Vorläufig sind acht Kollegen eingestellt worden.

Fürth. Am 30. November fand eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung statt. Kollege Gedtel referierte über: „Lehrlingszucht, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung im Bäckerberufe“. Er hob in seinem Referat hervor, daß nur einzig und allein die große Lehrlingszucht in unserem Berufe schuld an der großen Arbeitslosigkeit sei; denn hier am Orte habe die Zahl der Lehrlinge bereits die der Gehilfen überschritten. Ebenfalls trifft das auf alle größeren Städte Bayerns zu. Die Versammlung war gut besucht und von frischem Geiste besetzt. Auch hatten sich viele junge Kollegen vom Verein „Eintracht“ eingefunden. Kollege Gedtel ermahnte die Kollegen, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern jedes Verbandsmitglied sollte seine Pflicht erfüllen, dann könnten auch in Fürth bessere Verhältnisse für uns Bäckergehilfen geschaffen werden. Zwei Kollegen wurden noch in den Verband aufgenommen.

Landshut. Eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung fand hier am 28. November statt, in welcher Kollege Gahner über: „Lehrlingszucht, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung“ referierte. Zur Versammlung war auch der Obermeister der hiesigen Innung eingeladen, zog es aber vor, nicht zu erscheinen. Gedacht hätte es zwar nicht, wenn derselbe gehört hätte, in welcher unverantwortlicher Weise die Landshuter Bäckermeister das Handwerk ruinieren. Nur Lehrlinge züchten, ist jetzt das Leitmotiv der Meister, was aus demselben einmal wird, ist ihnen einerlei. Denn, sonst könnte es nicht der Fall sein, daß in Niederbayern bald mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt sind. Witter wird sich dieser Unverstand noch rächen, und wenn es zu spät ist, werden auch unsere Innungen einlenken, wie sie es bereits mit der Einführung der Maschinen jetzt tun. Redner erläuterte dann die große Arbeitslosigkeit und die Ausnützung der betreffenden Kollegen durch die Innungsherbergen und deren Arbeitsvermittlung. Welche Unsummen von Geld denselben aus der Tasche genommen werden, habe eine Statistik über das Kommissionsamt in Berlin und der Vogelprozeß ergeben. Diefem schändlichen Treiben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken, muß Aufgabe aller Kollegen sein. Gerade jetzt kann dafür gewirkt werden, nachdem in nächster Zeit im Reichstag ein Gesetz gegen die private Stellenvermittlung durchberaten werden soll. Nach einer kurzen Diskussion wurde eine dem Referat entsprechende Resolution einstimmig angenommen.

Magdeburg. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Bäckergehilfen tagte am 25. November im „Bürgerhaus“. Gauleiter Heßhold sprach über die im nächsten Jahre in Aussicht stehenden Lohnkämpfe der deutschen Bäckergehilfen. Ganz besonders wird überall versucht werden müssen, mit dem geradezu verbrecherischen System des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers zu brechen. Wohl ist auf diesem Gebiete schon recht viel geleistet worden, doch hat die Organisation hier noch ein gewaltiges Stück Kulturarbeit im wahrsten Sinne des Wortes zu leisten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist angesichts der Intensität und Schwere unserer Arbeit bei steter Nachtbeschäftigung eine dringende Notwendigkeit. Kommt noch hinzu, daß, veranlaßt durch die kolossale Lehrlingszucht einerseits und die durch die fortlaufende Verteuerung aller Lebensmittel herbeigeführte Minderproduktion andererseits, das Heer der Arbeitslosen immer größer und unheimlicher wird. Redner bringt hierfür eine ganze Reihe von Beispielen. Auch an einer Reihe anderer Uebelstände im Berufe übte der Referent scharfe, aber gerechte Kritik. Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft den Ruhetag an den drei hohen Festen, der bisher bestanden hat, nun aber wieder genommen werden soll. Wache leitete die Debatte ein, dabei besonders darauf hinweisend, daß, wenn die gesamte Kollegenschaft einig und geschlossen in ihrer Organisation zusammenstände, sie sich etwas derartiges nicht bieten zu lassen brauchte, ja, sich noch ganz andere Vorteile erringen könnte. Weiden Rednern wurde lebhafter Beifall gezollt. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten und Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die Bäcker- und Konditorbewegung geschlossen.

Obernau. Donnerstag, den 9. Dezember, fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, welche trotz ungünstigen Wetters von fast sämtlichen Kollegen besucht war. Kollege Arthur Wiemer referierte über: „Was wollen wir organisierten Bäckergehilfen?“ Er schilderte die Ergründungen der Kollegen durch den Verband und führte den Anwesenden die Entwicklung unseres Handwerks zum Großbetrieb vor Augen; ferner zeigte er an der Hand von Zahlenmaterial, daß die wenigsten unserer Kollegen selbständig werden können, und ging dann auf die Mängel des Kost- und Logiszwanges ein. Zum Schluß verbreitete er sich über die Innungsnachweise und zeigte den Kollegen, wie sie sich zum Spielball in der Hand ihrer Meister hergeben. In der Diskussion erklärte der Vorsitzende des hiesigen Gehilfen-

vereins sich mit uns solidarisch. Auch Kollege Uhlig sprach sich im Sinne des Referates aus.

Also, Kollegen, wir sind nun einen Schritt vorwärts gekommen, und wenn Ihr auf dem Posten seid, muß es auch hier weiter vorwärtsgen. Auf, zur rüstigen Arbeit für unsere gerechte Sache!

Vom bayerischen Wald. In Vilshofen, Freyhing, Passau, Zwiesel, Deggendorf und Straubing fanden in vergangener Woche Versammlungen statt, welche bis auf eine, die an einem ungünstigen Tage (Montag) stattfand, alle sehr gut besucht waren und dem Verbands wieder ein Duzend Mitglieder brachten. Als Tagesordnung wurde in allen diesen Orten den Kollegen die Lehrlingszucht, die Arbeitsvermittlung und die große Arbeitslosigkeit vor Augen geführt. Von allen Anwesenden wurde auch anerkannt, daß gegen diese Schädlinge der Väderegehilfen nicht stark genug angefaßt werden kann, zumal im bayerischen Wald. Besonders freute es die Kollegen in Freyhing, daß ihnen die Gelegenheit gegeben wurde, einmal über unseren Verband richtig aufgeklärt zu werden, was auch gründlich geschah. Es bedurfte zwar nicht mehr vieler Worte; denn alle hatten an ihrem eigenen Leibe schon erfahren, daß nur Einigkeit zum Ziele führt. Als vor einigen Wochen der christliche Hansbauer nach dort kam, ließen sich die Kollegen in den christlichen Verband aufnehmen. Schon einige Tage später erkannten sie, daß diese Organisation nicht die richtige ist, und sämtliche Kollegen traten dann zu unserem Verbands über. Wie es Hansbauer treibt, konnte wieder einmal festgestellt werden. Mit allerlei Sprüchen war es ihm gelungen, ein Mitglied von uns den Christen zuzuführen. Herr Schmick-Düsseldorf stellte darauf das Buch ordnungsgemäß aus und rechnete die Beiträge auch entsprechend um. Dies paßte aber anscheinend Herrn Hansbauer nicht, denn er änderte die Wochenzahlen zum Schaden des betreffenden Kollegen von 38 in 31 um. Die Kollegen erachteten solche Veränderungen als Betrug und gelobten, niemals wieder einem solchen christlichen „Bücherrevisor“ etwas zu glauben. Eine weitere edle Tat dieses großen Strategen kam in der Versammlung in Passau zur Sprache; es wurde dort mitgeteilt, daß Hansbauer einem christlichen unterstützungsberechtigten Mitgliede von M 12 Unterstützungsgeld M 6 für Beiträge abgab, ohne daß der Kollege soweit rückständig war! Auch dieser Kollege hat geäußert, daß er die längste Zeit bei den echten Christen gewesen ist. Aus diesen zwei Taten kann man so recht erkennen, wie die echten Christen ihre Mitglieder behandeln.

Waldburg i. Schl. Am 5. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt, welche einigermaßen gut besucht war. Winger-Dreslau hielt einen Vortrag über Wege und Ziele und wie bereiten wir uns vor, um in eine Lohnbewegung eintreten zu können? Er schilderte uns in sachlicher Weise die Erfolge der letzten Jahre und wies nach, daß es in Waldburg und Umgebung noch sehr viel Mißstände gibt und auch die Väderegehilfen noch sehr schlecht entlohnt werden. Er schilderte ferner die große Schleuder Konkurrenz und Lehrlingszucht. Diese Uebelstände zu beseitigen, wird nur eine starke Truppe guter und williger Mitglieder vollbringen. Darum möge auch hier jeder Kollege eifrig an der Kleingaitation mithelfen, bis auch der letzte Väderegehilfe dem Verbands beigefügt ist. Ferner schilderte Winger die Geschichte der Vädere- und Konditorienbewegung von der Gründung bis zum heutigen Tage; er forderte die Kollegen auf, sich auch die jetzt herausgegebene Verbandsgeschichte anzuschaffen. Seine Ausführungen erzielten reichen Beifall. Zur Diskussion sprach Pohler im Sinne des Referenten. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden wieder Mißstände bekannt. Winger versprach, eine Regelung zu versuchen.

Kollegen von Waldburg und Umgegend! Erachtet endlich aus Eurem Schlaf, denn Ihr schmachtet noch in dem Joch des elenden Koft- und Logiswesens! Haltet Euch immer vor Augen, was für elende Dachlammern Euch die Meister zur Verfügung stellen! Erscheint deshalb in der nächsten öffentlichen Versammlung im Januar vollzählig. Denn unsere Parole muß heißen: Hincin in den Verband, denn nur dieser kann unsere Interessen vertreten.

Gewerbegerichtliches.

Schöne Wahlerfolge der freien Gewerkschaften und zwei hochschwarzen Domänen. Einen glänzenden Erfolg haben bei der Wahl der Gewerbegerichtsbekirger aus dem Stande der Arbeitnehmer die freien Gewerkschaften in Passau erzielt. Sechs Kandidaten der freien Gewerkschaften sind gewählt. Den christlichen Gewerkschaften fallen nur zwei Sitze zu. Bisher hatten die freien Gewerkschaften keinen Beisitzer am Gewerbegericht.

Aus Bamberg wird gemeldet: Bei der Gewerbegerichtswahl wurden gewählt sieben Beisitzer der Christlichen und elf Beisitzer der Freien Gewerkschaften.

Wie es in diesen beiden Zentrums hochburgen den christlichen Arbeiterzsplitterern erging, so erging es in Hof dem liberalen Raddelmuddel. Die Liste des Gewerkschaftsartikels siegte mit 1559 Stimmen über die Liste des liberalen Arbeitervereins mit 158 Stimmen. 1906 hatte das Kartell 1339, der liberale Arbeiterverein 150 Stimmen erhalten. Es entfallen auf das Gewerkschaftskartell 11, auf den liberalen Arbeiterverein 1 Beisitzer. Vor ganz kurzer Zeit hatte der liberale „Hof Anzeiger“ damit geprahlt, daß der liberale Arbeiterverein mit seinen 600 Mitgliedern den sozialdemokratischen Verein mit 581 Mitgliedern überholt habe. Welcher Art Mitglieder diese 600 sind, lehrt die jetzige Gewerbegerichtswahl. Auch von den 12 Mandaten der Arbeitgeber fallen 8 auf die Liste der „roten“ Arbeitgeber.

Allgemeine Rundschau.

1906. Die höchsten Weizenpreise seit zehn Jahren brachte uns das dritte Quartal des laufenden Jahres. Wir entnehmen dem jetzt erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches folgende Angaben über die Entwicklung der Getreidepreise an den Haupthandelsplätzen in den letzten beiden Jahren, denen wir aus früheren Veröffentlichungen diejenigen des Jahres 1900 zur Seite stellen. Es kosteten pro 1000 kg im dritten Vierteljahr:

	Weizen			Roggen		
	1909	1908	1900	1909	1908	1900
Berlin.....	238,70	210,60	156,—	182,20	179,90	143,50
Mannheim.....	253,—	236,20	179,90	180,60	193,—	156,10
Wien.....	268,30	215,40	143,70	174,90	172,—	125,80
Budapest.....	249,30	198,—	125,30	165,80	160,50	113,10
Odessa.....	169,20	176,—	115,40	125,—	143,—	93,80
Paris.....	199,70	184,70	114,10	136,60	139,90	117,30
Amsterdam.....	195,90	183,80	132,60	137,50	154,40	113,90
London (weiß, bester)	195,10	156,50	141,10	—	—	—
„ (Gazette average)	187,50	146,—	134,60	—	—	—
Chicago.....	162,80	144,90	116,70	—	—	—
Buenos Ayres.....	—	157,80	108,40	—	—	—

Mit einem Preise von M 238,70 (Berlin) resp. M 253 (Mannheim) für die Tonne Weizen hat also Deutschland nicht allein den höchsten Preis der letzten zehnjährigen Periode erklimmt, sondern es steht auch, mit Ausnahme von Oesterreich, dessen verkehrte Zollpolitik mit der Deutschlands wetteifert, mit diesen Preisen an der Spitze aller Länder. Interessant ist es auch, die Spannung zwischen den Jahren 1900 und 1909 zu vergleichen. Ueberall hat eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Preise stattgefunden. Während dieselbe aber in Chicago zum Beispiel nur M 46, in London M 54 resp. M 53, in Amsterdam M 63,30, in Paris M 35,60 und in Odessa M 54 beträgt, stellt sie sich in Berlin auf M 82,70 und in Mannheim auf M 73, in welcher Differenz deutlich die inzwischen eingetretene Zollsteigerung zum Ausdruck kommt.

In bezug auf die Roggenpreise macht überhaupt kein Land Deutschland den ersten Platz frei. Auch hier hat gegenüber dem Jahre 1900 eine enorme Steigerung stattgefunden, doch wurden die diesjährigen hohen Preise bereits einmal, und zwar von denen des Jahres 1907, übertroffen.

Arbeitsnachweis der Unternehmerverbände. Reichlich spät erscheint jetzt in der neuesten Nummer der „Arbeitsgeber-Zeitung“ ein Bericht über die im Oktober abgehaltene Arbeitsnachweiskonferenz der Unternehmerverbände. Die Friir des Berichtes hat gewiß lange Zeit gebraucht. So enthält er denn auch wenig, was für die Öffentlichkeit neu oder besonders interessant wäre; besonders scharfmacherische Pointen bleiben sicher Internas der Teilnehmer, die durch Ausschluß dafür gesorgt hatten, daß profane Ohren keine genaue Kenntnis von den neuesten Plänen der Scharfmacher erhielten. Die Sache hat für uns nur noch deswegen Interesse, weil die Unternehmerverbände gegenwärtig mit besonderem Nachdruck die Errichtung der Zwangsnachweise betreiben und weil die auf dieser Konferenz anwesenden 70 Herren, die 80 Unternehmerverbände vertreten, dieser Scharfmacheridee wohlgefällig zustimmten. Für den Ungeweihten muß nach dem freierten Bericht der Unternehmensnachweis ziemlich harmlos erscheinen; denn die Ausführungen des Herrn Syndikus Noitsch-Chernik klangen in das hohe Lied für die Unternehmensnachweise aus, die von sachkundiger Hand geleitet, sich des Vertrauens der Arbeiter erfreuen würden, dessen die paritätischen und gewerkschaftlichen Nachweise ermangeln; hielten sie sich von den Schwächen dieser paritätischen und gewerkschaftlichen Nachweise frei, so würden sie ihnen dauernd ein Uebergewicht bieten. Das sieht nach einer Proklamation einer Art freien Konkurrenz zwischen den genannten Arbeitsnachweisen aus. Wenn es weiter nichts wäre, so könnte die Arbeiterschaft diesem freien Spiel der Kräfte getrostes Mutes entgegensehen; denn auf wessen Seite da der Erfolg bliebe, kann keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Herr Ingenieur Thielkow-Hamburg ging schon ein bißchen stärker ins Geschirr. Er betonte, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht nach einer Schablone arbeite, sondern, daß die Arbeitsuchenden bei ihrer Einstellung nach ihrer Brauchbarkeit und Tüchtigkeit berücksichtigt werden, auch daß die Arbeitsnachweise dazu berufen seien, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen.

Wie Figura zeigt! Der Arbeitsnachweis in Mannheim-Ludwigs-hafen, dessen Geschäftspraktiken vor einigen Tagen in der Presse geschildert wurden, übt wirklich erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter aus. Er verfolgt eine Art Erziehungsmethode gegen den freien Arbeiter, wie sie etwa der Hausvater Kolander gegen die ihm anvertrauten Böglinge geübt hat. Wenn das das Muster sein soll, nach dem die Arbeiter in ganz Deutschland mit Unternehmenserziehung beglückt werden sollen, dann kann die Wirkung dieser Erziehung nicht ausbleiben. Den Herren Scharfmachern wird es ob dieser Wirkung wohl doch noch gehörig in die Bude regnen, und sie werden in nachfolgenden Kontinenten, unbefriedigt über die Erfüllung ihres neuen Planes, über neue Maßnahmen zur Niederzwingung der Gewerkschaften beraten müssen, so wie sie es auch jetzt wieder taten, als sie berieten, ob die totale, die prozentuale oder die Aussperrung nur der organisierten Arbeiter am wirksamsten sei. Ehedem wurde die WC-Aussperrung und die nach Altersklassen geordnete über den grünen Alee gelobt. Ja, auch unsere Herren Scharfmacher müssen sich dem Zwange der wirtschaftlichen Machtverhältnisse beugen, die nun doch von den starken deutschen Gewerkschaften auch so mitgestaltet werden, daß die Leppigkeit dieser Herren nicht gar zu sehr in die Salme sprießen kann.

Aus christlicher und gelber Werkstätt.

Ein unerhörtes Schwindelmandöver der Gelben. In Nr. 23 der gelben Zeitung vom 8. Dezember 1909 wird unter der Ueberschrift: „Der neueste Noheitsakt der Gegner an dem Kollegen Hermann Dremwig“ in wahrheitswidriger Weise ein Vorgang geschildert, der sich in Frankfurt a. M. abgespielt haben sollte. In marktstreifer Weise wird Dremwig als das Opfer des roten Terror hingestellt und zu diesem Zweck geäußert: „Einen Noheitsakt, wie er wohl in unsern Kreisen noch nicht vorgekommen ist, haben sich die Verbände in Frankfurt a. M. geleistet, indem sie unsern Kollegen Dremwig die rote Gefinnung ein-

bläuen wollten mit Stößen, Schlagringen, Schläffeln usw., so daß derselbe eine Gehirnerschütterung davontrug und schwer daniederliegt. Kollegen, so sieht die Freiheit und Brüderlichkeit dieser Leute aus! Wenn wir aber wiederholt auf dieses Verhalten hinweisen, dann wollen sie es stets abstreiten.“

Wir sind auch so frei, die hier geschilderten Vorkommnisse als frechen Schwindel zu bezeichnen, weil sie tatsächlich von Anfang bis Ende erlogen sind. Wie uns von einwandfreien Zeugen mitgeteilt wird, spielte sich der Vorgang wesentlich anders ab, als das der an „Gehirnerschütterung“ in Fieberträumen „schwer Daniederliegende“ zu schildern beliebt. Die Gelben beriefen auf den 19. November nach dem Redaktionsaal eine öffentliche Versammlung ein. Mit vollem Recht gingen auch Mitglieder des Verbandes der Väder usw. und Nichtorganisierte zur Versammlung, Meiner erschienen nicht. Als die Einberufer sahen, daß ihre Anhänger eine verchwirrende Unklarheit der Versammlung bildeten, weigerten sie sich, die Versammlung zu eröffnen; die Anwesenden bestanden aber darauf, auch der Wirt war anfänglich damit einverstanden. Die Gelben holten jedoch die Polizei und nunmehr wünschte auch der Wirt, die Versammlung solle ganz unterbleiben. Das nun lächtig auf die feigen Gelben geschimpft wurde, ist begreiflich; auf der Straße hat schließlich der Gelbe Dremwig ein paar Ohrfeigen erhalten, es fehlt aber jeder Beweis, daß Organisierte sie ausgeteilt haben.

Aus den Stößen, Schlagringen, Schläffeln usw. werden Ohrfeigen, die ein Gelber für sein Verhalten herabfolgt bekommen hat. Der Beweis, daß die Verbände diesen „Noheitsakt“ begangen haben, konnte bis jetzt noch nicht erbracht werden. Wir würden mit unserer Erwiderung auf die Schwindelactiz zu Ende sein, wenn in dem Aufruf — dieser nimmt die ganze erste Seite des gelben Blattes ein — nicht weitere wissenschaftliche Äußerungen enthalten sein würden. Zu diesem Zweck schreibt die gelbe Zeitung: „Dieses ist nun der zweite Fall, den man an Dremwig verübt. Ten Kollegen wird es wohl noch erinnerlich sein, daß, als der Kollege Dremwig nach Darmstadt vom Verbands zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen war, ihm volle Freiheit zugesichert wurde. In jener Versammlung stieß ein Gewosse dem Kollegen Dremwig ein Messer in die Brust, und nur dem Zufall kann er sein Leben verdanken, da seine Taschenuhr Widerstand leistete.“ Das ist die widerträchtigste Lüge, die sich die Gelben seit ihrem Bestehen geleistet haben. Wir beweisen das auf Grund der vorliegenden Verhandlungsakten. Nach einer vom Verband einberufenen öffentlichen Versammlung kam es auf der Straße zu Schlägereien mit den Gelben, die Dremwig infolge seines probozierenden Benehmens verursachte. Dabei wurden Dremwig von einem Nichtverbandsmitglied, dem Väderegehilfen Jos. Willmann aus Wien, geschlagen und mit einem harten Gegenstand am Kopfe leicht verletzt. Kein Wort wurde in der Verhandlung erwähnt, daß dem Dremwig ein Messer in die Brust gestochen und dies von einem Gewosse geschehen sein sollte. Wir berichteten über die Verhandlung in Nr. 48, Jahrgang 1908. Selbst wenn wir die Nummern der gelben Zeitung des letzten Jahres durchblättern, finden wir kein Wort von dieser ungeheuerlichen Verleumdung.

Warum wird nun dieser Schwindel inszeniert?

Seit dem Casseler Bundestag leiden die Gelben noch mehr unter dem chronischen Dalles als vorher. Besonders während sind sie, weil wir uns erlauben, das Allgengewebe über die Mitgliederzahl von 10038 durch die Berechnung der Einnahmen als eine wissenschaftliche Täuschung der Öffentlichkeit und der Behörden zu brandmarken und den Beweis erbracht, daß trotz aller Geldspenden der Unternehmer nur 1500 vollzählende Mitglieder vorhanden sein können. Der gelbe Glorienschein, welcher bedenklich im Erlassen ist, soll nun durch eine „große Aktion“ wieder neu aufpoliert werden. Zu diesem Zwecke werden zum 11. Januar 1910 „scharfe Protestversammlungen in ganz (?) Deutschland einberufen“, um an diesem Tage dem Gequerr auf den neuesten Noheitsakt die Antwort zu geben. In dem Aufruf der Gelben heißt es dann weiter: „In allen Versammlungen bitten wir, Tellerammlungen am Eingang zu veranstalten und die Einnahme an den Schatzmeister Wolf, Berlin NW 5, Perlebergstraße 15, zu senden. Derselbe wird den Ertrag dem Kollegen Dremwig zugehen lassen.“

Dremwig sollte nach der Darstellung der gelben Zeitung mißhandelt worden sein, daß er eine Gehirnerschütterung davontrug und schwer daniederliegt. Was ist aber die Wahrheit? Der „schwerverletzte“, mit der „Gehirnerschütterung“ behaftete Dremwig schaffte gleich danach und heute noch fidel und verguldet beim Väderegehilfen Eckert in Frankfurt-Vornheim, Luisenstr. 79. Er geht täglich nach der Heiligkreuzgasse 32, dem Verkehrslokal der Gelben; Sonntags predigt er das Evangelium der „gelben Weistertreue“.

Während die Gelben in ihrer Zeitung zu einer allgemeinen Geldsammlung auffordern und versichern, der Betrag wird dem schwerverletzte Daniederliegenden als Schmerzensgeld um das Eintreten „für die Freiheit unseres Handwerks“ übermittelt, geht der an „Gehirnerschütterung Leidende“ seelenvergnügt zur Arbeit. Der kranke Mann ist wohl nicht in Dremwig, sondern im Wunde selbst zu suchen. In der Bundestasse ist Ebbe und durch das hummelschlaue eingefädelte Schwindelmandöver soll die gährende Leere durch zusammengestellte Wiennige wieder aufgefüllt werden. Allen Nichtverbandskollegen können wir nur den guten Rat geben: Haltet die Taschen zu. Laßt Euch nicht auf den sinkenden Leim locken!

Von großer Seelenverwandtschaft zwischen christlichen Organisationen und Streikbrechern zeugt folgende Notiz aus Landshut: Allgemeines Ausschlen erregten seinerzeit in Nürnberg die arbeitswilligen Gebrüder Gagner aus Landshut, besonders die Bluttat des Messerhelben, der kaltblütig einen freitenden Zelluloidarbeiter der Wolfischen Fabrik erstochen hatte. Nach der Entlassung aus dem Untersuchungsgefängnis in Nürnberg ging die Reize des edlen Brüderpaares nach Landshut. Seit kurzem sind die beiden Brüder als Kohlenausfahrer beim christlichen Eisenbahnerverband beschäftigt, obwohl die Messerstecherei in Nürnberg auch in Landshut böses Blut gemacht hat. Man sieht, welches Menschenmaterial in den christlichen Organisationen untergeschlupft findet. Die freiorganisierte Arbeiterschaft weiß das Treiben der Christlichen und der Gebrüder Gagner gebührend einzuschätzen und meidet den Verkehr mit Elementen, die einen Unschuldigen erstochen und damit gezeigt haben, welchen Charakters sie sind.